

Evaluation der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Bericht zuhanden des Stadtrats der Stadt Luzern

Luzern, den 16. Dezember 2024

I Autorinnen und Autoren

Vera Hertig, MA (Projektleitung)

Prof. Dr. Andreas Balthasar (Qualitätssicherung)

I INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung AG

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

I Auftraggeber

Stadt Luzern, Präsidiales

I Begleitgruppe

Beat Züsli (Stadtpräsident Luzern, Vorstand VLG); Sibylle Boos (Präsidentin VLG); Ludwig Peyer (Geschäftsführer VLG); Armida Raffener (Stabschefin Sozialdirektion, Fachbereich Justiz und Sicherheit VLG); Thomas Scherer (Stadt Luzern, Präsidiales).

I Zitiervorschlag

Hertig, Vera; Balthasar, Andreas (2024): Evaluation der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern/Lausanne.

I Laufzeit

Januar 2022 bis Dezember 2024

I Projektreferenz

Projektnummer: 22-003

1. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlung der Evaluation	4
1.1 Wurden die mit dem Wiedereintritt angestrebten Ziele erreicht?	5
1.2 Welche Empfehlungen ergeben sich aus der Evaluation?	9
2. Ausgangslage und methodisches Vorgehen	12
2.1 Ausgangslage	13
2.2 Ziele und Fragestellungen	14
2.3 Methodisches Vorgehen	15
2.4 Aufbau des Berichts	17
3. Beurteilung Mitwirkungsmöglichkeiten im VLG	18
3.1 Vertretung der Stadt Luzern im VLG (Ziel 1)	19
3.2 Qualität der Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG (Ziel 2)	21
4. Beurteilung der Wirkungen der Mitgliedschaft im VLG	24
4.1 Beeinflussung von organisatorischen Reformen (Ziel 3)	25
4.2 Breitere Abstützung der Entscheide des VLG und Stärkung von Zentrumsthemen im VLG (Ziel 4)	35
4.3 Absehbarer finanzieller, sachlicher oder psychologischer Nutzen der Mitgliedschaft für die Stadt (Ziel 5)	38
4.4 Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG (Ziel 6)	44
Anhang	47
A 1 Interviewpartner/-innen	48
A 2 Grundlagen der Medienanalyse	49
A 3 Einsitz und Funktion städtischer Vertretenden im VLG	50
A 4 Repräsentanz in den Gremien des VLG (nach Bevölkerungsgrösse, Geschlecht, Parteizugehörigkeit)	52
A 5 Prozess Erarbeitung von Stellungnahmen	54

1. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlung der Evaluation

Die Stadt Luzern trat Ende 2014 aus dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) aus. Der Stadtrat reichte im September 2021 einen Bericht und Antrag (B+A) an den Grossen Stadtrat zum *Wiedereintritt in den VLG* ein. Darin war auch vorgesehen, eine Evaluation durchzuführen, die darlegt, wie sich die erneute Mitgliedschaft im VLG für die Stadt Luzern ausgewirkt hat. Das Parlament hat im Dezember 2021 den (bis Ende 2025 befristeten) Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG beschlossen.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Evaluation zu den Auswirkungen der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG während zweieinhalb Jahren (Anfang 2022 bis Mitte 2024). Sie dient dem Stadtrat als Grundlage für die Erarbeitung des B+A zuhanden des Grossen Stadtrats zu einem allfälligen weiteren Verbleib der Stadt Luzern im VLG. Der Bericht nimmt unter anderem die fünf Punkte auf, die der Grosse Stadtrat im Rahmen der Evaluation zur vertieften Untersuchung vorgeschlagen hat: 1) die Entschärfung potenzieller Rollenkonflikte von Gemeindevertretern/-innen beziehungsweise Kantonsräten/-innen, 2) die Verbesserung der Transparenz des VLG, 3) eine adäquate Abbildung von Minderheitenmeinungen, 4) die Sicherstellung einer ausgewogenen Repräsentanz innerhalb des VLG, 5) eine stärkere Zusammenarbeit der Zentrumsgemeinden im VLG.

Die Evaluation basiert auf vier Datenerhebungen: erstens auf der *städtischen Selbstdokumentation* zur Mitwirkung im VLG und den während des Evaluationszeitraums eingetretenen Entwicklungen und diskutierten Themen; zweitens auf *schriftlichen Rückmeldungen von städtischen Vertretenden* im VLG zu ihren Erfahrungen; drittens auf *15 leitfadengestützten Interviews* mit Vertretenden der Stadt und anderer Gemeinden im VLG, dem Geschäftsführer des VLG, mit Vertretenden der kantonalen Verwaltung, mit Fraktionspräsidenten/-innen des Kantonsparlaments und mit einem Vertreter eines anderen kantonalen Gemeindeverbands (Liste der Interviewpartner/-innen siehe Abschnitt A 1 im Anhang); viertens auf der *Analyse von Medienberichten* zum VLG im Beurteilungszeitraum (Grundlage der Medienanalyse siehe Abschnitt A 2 im Anhang).

1.1 Wurden die mit dem Wiedereintritt angestrebten Ziele erreicht?

Bei der Konzeption der Evaluation wurden gemeinsam mit den Vertretenden der Stadt Luzern sechs Ziele definiert, die beschreiben, was sich die Stadt von dem Wiedereintritt in den VLG erhofft (Definition Soll-Zustand). Im Folgenden gehen wir auf die einzelnen Ziele ein und erörtern die Zielerreichung.

I Beurteilung der Mitwirkungsmöglichkeiten (Ziele 1 und 2)

Im Zentrum der Ziele 1 und 2 steht die Frage, welche direkten *Mitwirkungsmöglichkeiten* der Stadt Luzern aufgrund des Wiedereintritts in den VLG zustande gekommen sind. Untersucht wurde, wie die Stadt Luzern in den Gremien des VLG und weiteren kantonalen Gremien, in denen sie aufgrund der Mitgliedschaft im VLG Einsitz haben kann, vertreten ist und wie die Qualität der Mitwirkung in diesen Gremien beurteilt wird.

Wie in der folgenden Darstellung D 1.1 ersichtlich, sind beide Ziele zur Mitwirkung der Stadt im VLG als erreicht zu beurteilen. Die Stadt Luzern ist angemessen in den entsprechenden Gremien vertreten und die Qualität der Mitwirkung wird als gut beurteilt.

D 1.1: Beurteilung der Mitwirkungsmöglichkeiten

Ziele		Beurteilung	Zusammenfassende Begründung
Ziel 1	Vertretung (Einsatz und Funktion) in den Gremien des VLG und weiteren kantonalen Gremien	erreicht	– Die Stadt Luzern ist im Vorstand und in allen Fachbereichen des VLG mit einer Person vertreten. Der statutarisch zugestandene Sitz im Vorstand ist unumstritten. – Die Stadt Luzern übernimmt aktuell keine Leitungsfunktion in den Fachbereichen des VLG. Sie ist jedoch im Vorstand durch den Stadtpräsidenten vertreten (zusätzlich zu den Vertretungen in den Fachbereichen).¹ – Die Stadt Luzern ist in weiteren zentralen kantonalen Gremien stimmberechtigt vertreten, beispielsweise in den ständigen Delegationen sowie in weiteren projektbezogenen Arbeitsgruppen auf strategischer und operativer Ebene. Die städtischen Vertretenden vertreten dabei insbesondere die Interessen der Zentrums-gemeinden vor dem Kanton. – Die Vertretung der Stadt Luzern in den Gremien des VLG wird von allen Beteiligten als angemessen beurteilt.
Ziel 2	Hohe Qualität der Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG	erreicht	– Die Mitwirkung und die Zusammenarbeit in den VLG-Gremien werden von den städtischen Vertretern als qualitativ hochstehend wahrgenommen. Die Stadt Luzern kann ihre Anliegen einbringen und wird gehört. Die Diskussionen mit anderen Gemeindevertretenden sind konstruktiv und für beide Seiten gewinnbringend. – Die Stadt Luzern trägt durch ihre Ressourcen und Expertise zur Qualität der Arbeit des VLG bei und profitiert ihrerseits vom Erfahrungsaustausch und den Kontakten zu anderen Gemeinden. – <i>Verbesserungsbedarf</i> wird bei der Vorbereitung und Koordination der Sitzungen im Vorstand und in den Fachbereichen des VLG identifiziert. Die Vorbereitungszeit sei gerade für Gemeinden mit grossem Verwaltungsapparat zu knapp (z.B. zur Rücksprache innerhalb der Verwaltung). Der VLG hat das Bedürfnis erkannt und Massnahmen eingeleitet. Ein weiteres Verbesserungspotenzial wird bei der stadtinternen Koordination von Themen, die im VLG diskutiert werden, gesehen (insb. auf fachlicher Ebene).

Quelle: Darstellung Interface 2024.

I Beurteilung der Interessenwahrnehmung (Ziele 3 und 4)

Im Zentrum der Ziele 3 und 4 steht die Frage, welches die *direkten Wirkungen* sind, die sich für die Stadt Luzern *bezüglich Interessenswahrnehmung* durch den Wiedereintritt in den VLG ergeben haben (z.B. Anstossen von organisatorischen Reformen im VLG, Stärkung von Zentrumsthemen im VLG).

Wie in der folgenden Darstellung D 1.2 ersichtlich, kann das Ziel 3 zur Beeinflussung (Anstossen und Umsetzen) organisatorischer Reformen im VLG als teilweise erreicht beurteilt werden. Untersucht wurden insbesondere Reforminteressen, die im Rahmen der Diskussionen zum Austritt und Wiedereintritt der Stadt in den VLG von Seiten der städtischen Politik genannt wurden. Während einige Reforminteressen der Stadt umgesetzt

¹ Gemäss Statuten des VLG darf jedes Verbandsmitglied nur einmal im Vorstand vertreten sein. Würde die Stadt Luzern eine Fachbereichsleitung übernehmen, müsste diejenige Person, die mit dieser Leitung betraut wäre, die Stadt im Vorstand vertreten.

wurden, besteht bei anderen noch Optimierungspotenzial. Das Ziel 4 ist als erreicht zu beurteilen, da die Stadt Luzern ihre Anliegen in verschiedenen Themenbereichen in den VLG einbringen konnte. Durch die Mitwirkung der Stadt im VLG wurden Zentrumsthemen gestärkt und die Positionen des VLG sind breiter abgestützt.

D 1.2: Beurteilung der Interessenwahrnehmung

Ziele		Beurteilung	Zusammenfassende Begründung
Ziel 3	Beeinflussung (Anstossen, Umsetzen) organisatorischer Reformen im VLG	teilweise erreicht	– Einige organisatorische Reforminteressen der Stadt konnten in der Zwischenzeit angestossen und (teilweise oder vollständig) umgesetzt werden. Dazu zählten die Einführung und Anwendung des Prozesses zur Abbildung von Minderheitenmeinungen, die Entschärfung von Rollenkonflikten (z.B. Geschäftsführer/-in des VLG ohne politisches Mandat im Kantonsrat) sowie die ausgewogene Repräsentanz der bevölkerungsreichen Gemeinden in den VLG-Gremien. Die Transparenz/Kommunikation des VLG wird mehrheitlich als gut beurteilt. Die Exekutive der Stadt Luzern ist durch ihre Vertretung im VLG sehr gut informiert über die Tätigkeiten innerhalb des VLG und über die laufenden Projekte im Kanton. – Die Zusammenarbeit von Zentrumsgemeinden innerhalb des VLG wurde bisher strukturell nicht gestärkt. Die Schaffung einer zusätzlichen «Städtegruppe» wurde geprüft, aber nicht weiterverfolgt. Die Vertretenden der Zentrumsgemeinden erachten die Schaffung eines solchen Gefässes im VLG als nicht notwendig, auch weil bereits entsprechende Plattformen existieren (z.B. K5, LuzernPlus). – <i>Verbesserungsbedarf</i> wird bezüglich Erhöhung des Frauenanteils, einer ausgewogeneren parteipolitischen Repräsentanz in den VLG-Gremien und einer besseren Kommunikation gegenüber kommunalen Parlamenten, insbesondere auch zu der Zusammenarbeit mit dem Kanton, festgestellt. Zudem besteht das Bedürfnis, den Nutzen der bestehenden Ämterkummulation der Präsidentin des VLG als Kantonsrätin besser zu begründen und die bewährte politische Unabhängigkeit des/der Geschäftsführers/-in des VLG langfristig sicherzustellen. Optimierungen in diesen Bereichen würden die politische Akzeptanz des VLG in der Stadt Luzern erhöhen.
Ziel 4	Breitere Abstützung der Entscheidungen des VLG und Stärkung von Zentrumsthemen	erreicht	– Die Stadt Luzern kann ihre Positionen und Anliegen durch die Mitwirkung in den Diskussionen der Fachbereiche und bei der Entscheidung im Vorstand sowie durch die Bereitstellung von fachlichem Wissen in den VLG einbringen. – Städtische Anliegen und Zentrumsthemen werden im VLG vermehrt diskutiert, beispielsweise im Bereich der Schulentwicklung oder bei Verkehrs-/ Mobilitätsfragen. Die Vielfalt der diskutierten Themen im VLG hat dank der Mitwirkung der Stadt Luzern zugenommen. – Der Einbezug der Stadt Luzern sorgt insgesamt dafür, dass Positionen/Entscheidungen des VLG politisch breiter abgestützt sind und die Interessen der Zentrumsgemeinden besser berücksichtigt werden. Städtische Anliegen wurden in verschiedenen Stellungnahmen, Empfehlungen und Leitfaden des VLG aufgenommen, beispielsweise bei der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2025, zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 oder zur Busplanung 2040. Die Möglichkeit zur separaten Abbildung der Minderheitenmeinung von urbanen Gemeinden wurde vom VLG bei der Vernehmlassung zur kantonalen Asylverordnung angewendet. – <i>Verbesserungsbedarf</i> besteht dabei, dass die Stadt sich gemeinsam mit anderen Gemeinden in Zukunft noch mehr dafür einsetzt, dass Zentrumsanliegen im VLG stärker diskutiert und vermehrt abgebildet werden (z.B. Weiterentwicklung Prozess zur Abbildung von Minderheitenmeinungen).

Quelle: Darstellung Interface 2024.

I Beurteilung von sich abzeichnenden längerfristigen Wirkungen (Ziele 5 und 6)

Das Ziel 5 zum absehbaren Nutzen, der sich für die Stadt Luzern längerfristig auf kantonaler Ebene aus der Mitgliedschaft im VLG ergibt, ist zumindest als teilweise erreicht zu beurteilen. Die Mitwirkung der Stadt im VLG und der daraus resultierende stärkere Einfluss des VLG und die stärkere Berücksichtigung städtischer Anliegen im Kanton bringt in verschiedenen Aspekten (z.B. bezüglich Berücksichtigung urbaner Anliegen) einen Nutzen für die Stadt mit sich. Dieser Nutzen schlägt sich mittel- und langfristig auch finanziell nieder. Auch hat die Mitgliedschaft der Stadt im VLG positive Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den (ländlichen und städtischen) Gemeinden im Kanton. Das Ziel 6 zum Kosten-Nutzen-Verhältnis ist als erreicht zu beurteilen. Es kann angenommen werden, dass allein schon die Mitwirkung der Stadt im VLG massgeblich dazu beigetragen hat, die Steuergesetzrevision 2025 und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 so zu beeinflussen, dass der finanzielle Nutzen daraus für die Stadt die Kosten der Mitgliedschaft im VLG um ein Mehrfaches übersteigt.

D 1.3: Beurteilung von sich abzeichnenden längerfristigen Wirkungen

Ziele		Beurteilung	Zusammenfassende Begründung
Ziel 5	Absehbarer finanzieller, sachlicher oder psychologischer Nutzen der Mitgliedschaft für die Stadt Luzern	teilweise erreicht	– Der VLG hat als Interessensvertretung der Gemeinden bei politischen Vorlagen mehr Gewicht als die Position der Stadt Luzern allein. Zudem werden die Positionen des VLG von Seiten Politik und Regierung als relevanter beurteilt, wenn die Stadt Luzern mitgewirkt hat – der VLG hat durch den Wiedereintritt der Stadt Luzern an politischem Gewicht im Kanton gewonnen. – Städtische Vertretende vertreten den VLG in diversen Gremien und können dabei urbane (darunter auch finanzielle) Anliegen direkt einbringen. Zudem profitiert die Stadt Luzern aufgrund ihrer Mitwirkung im VLG von frühzeitigen Informationen zu kantonalen Geschäften, was die städtische Meinungsbildung verbessert. Der verstärkte Einfluss im Kanton gilt nicht nur für die politische Ebene, sondern auch für die fachliche (Vollzugs-)Ebene (z.B. durch die Mitwirkung an kantonalen Leitfäden). – Der Wiedereintritt der Stadt in den VLG hat eine positive Wirkung auf das Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden im Kanton, da der Austausch, das Verständnis füreinander und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Kanton erhöht werden. Ein erneuter Austritt der Stadt Luzern könnte negative Auswirkungen auf dieses Miteinander im Kanton haben sowie allenfalls die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kanton erschweren. – Teilweise zeigt sich auch der limitierte Einfluss des VLG und der kommunalen/städtischen Anliegen auf kantonaler Ebene. Bei der Steuergesetzrevision 2025 und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurden nicht alle kommunalen/städtischen Anliegen vollständig berücksichtigt.
Ziel 6	Positives Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG	erreicht	– Die Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG und der daraus resultierende verstärkte Einfluss des VLG und der Stadt Luzern im Kanton bringt in verschiedenen Aspekten einen Nutzen für die Stadt mit sich, der sich mittel-/langfristig auch finanziell niederschlagen wird. – Der Aufwand für die Mitwirkung im VLG und die Kosten der Mitgliedschaft sind im Verhältnis zum erzielten Nutzen als vollkommen gerechtfertigt zu beurteilen. Während der finanzielle Aufwand der Mitgliedschaft jährlich rund 170'000 Franken beträgt, wird geschätzt, dass die Mitwirkung von städtischen Vertretenden in den Organen und Delegationen des VLG dazu beigetragen hat, dass die Steuergesetzrevision und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes so angepasst wurden, dass der Stadt zusätzlich jährlich rund 4 Mio. Franken zufließen werden. Auch wenn es schwierig ist, die mittel- und langfristigen finanziellen Effekte

Ziele	Beurteilung	Zusammenfassende Begründung
		der Mitgliedschaft im VLG konkret zu beziffern, legen diese Berechnungen nahe, dass der finanzielle Nutzen den Mitgliederbeitrag der Stadt Luzern an den VLG um ein Mehrfaches übersteigt.

Quelle: Darstellung Interface 2024.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zielbeurteilung aus Sicht der Evaluation insgesamt positiv ist. Vier der sechs Ziele können als erreicht beurteilt werden; zwei Ziele wurden zumindest teilweise erreicht. Auch viele der im Vorfeld der Evaluation genannten organisatorische Reforminteressen der Stadt konnten in der Zwischenzeit angestossen und teilweise oder vollständig umgesetzt werden. Dazu zählen die Einführung und Anwendung des Prozesses zur Abbildung von Minderheitenmeinungen, die Entschärfung von Rollenkonflikten sowie die ausgewogene Repräsentanz der bevölkerungsreichen Gemeinden in den VLG-Gremien. Bei der Beurteilung der Ziele ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Beurteilungszeitraum der Evaluation von nur gerade zweieinhalb Jahre nach Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG zu kurz ist, um längerfristige Wirkungen der Mitgliedschaft abschliessend beurteilen zu können (z.B. Wirkungen der Mitwirkung der Stadt Luzern auf kantonale Entscheidungsprozesse).

Die Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG ermöglicht ihr insbesondere, ...

- auf die Meinungsbildung im VLG Einfluss zu nehmen und Zentrumsthemen/-anliegen im VLG einzubringen;
- Verständnis für Zentrumsanliegen bei anderen Gemeinden zu generieren, den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu verbessern und vom gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu profitieren;
- eine systematischere und frühzeitigere Information zu kantonalen Geschäften und Projekten, was sich wiederum positiv auf die stadtinterne Meinungsbildung und die Koordination bei der Positionsbildung mit anderen Zentrumsgemeinden auswirkt;
- stärker Einfluss auf kantonale Entscheidungsprozesse zu nehmen, insbesondere durch die Berücksichtigung in Stellungnahmen des VLG und die Mitwirkung in kantonalen Gremien – nicht nur auf politischer, sondern auch auf fachlicher Vollzugsebene.

Auch die Vertretenden der anderen Gemeinden und des Kantons erachten es als wertvoll und nützlich, dass die Stadt Luzern im VLG vertreten ist. Überkommunale Herausforderungen können nur gemeinsam angegangen werden – der VLG bietet als Verband eine Plattform, um diese zu diskutieren und dem Kanton entsprechende Positionen und Lösungen zu präsentieren.

1.2 Welche Empfehlungen ergeben sich aus der Evaluation?

Aufgrund der mehrheitlich positiven Zielbeurteilung und dem Nutzen, der sich aus Sicht der Evaluation aus der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG ergibt, können wir folgende Empfehlung zum weiteren Verbleib der Stadt Luzern im VLG formulieren:

Wir empfehlen dem Stadtrat sowie folglich dem Grossen Stadtrat der Stadt Luzern, sich für eine *dauerhafte Mitgliedschaft im VLG* zu entscheiden beziehungsweise die bis Ende 2025 befristete Mitgliedschaft *auf unbestimmte Zeit zu verlängern*.

Die Evaluation hat aber auch aufgezeigt, dass bei gewissen Punkten noch Optimierungspotenzial besteht. Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Punkte beziehungsweise das Anstossen von entsprechenden Reformen liegt aus Sicht der Evaluation nicht nur beim VLG als Verband, sondern auch bei den städtischen Vertretenden im VLG. Sie sollen die

Bedürfnisse aus Sicht der Politik und der Verwaltung bezüglich der Mitwirkung im VLG sammeln, sich mit anderen (Zentrums-)Gemeinden mit ähnlichen Interessen absprechen und die Anliegen dann koordiniert in die Gremien des VLG einbringen. Die bereits umgesetzten Reformen zeigen, dass der VLG grundsätzlich offen ist für Veränderungsprozesse.

Wir empfehlen den städtischen Vertretenden im VLG, sich weiterhin für *Optimierungen im VLG* einzusetzen, die im Interesse der Stadt Luzern sind – das heisst Optimierungen, die die Mitwirkung der Stadt im VLG verbessern und die Berücksichtigung von städtischen Anliegen und Zentrumsthemen im VLG und im Kanton verstärken sowie die (politische) Akzeptanz des VLG erhöhen.

Im Folgenden sind Hinweise zur Verbesserung der städtischen Mitwirkung im VLG und zur Erhöhung der politischen Akzeptanz des VLG aufgeführt, die sich aus der Evaluation ergeben haben.

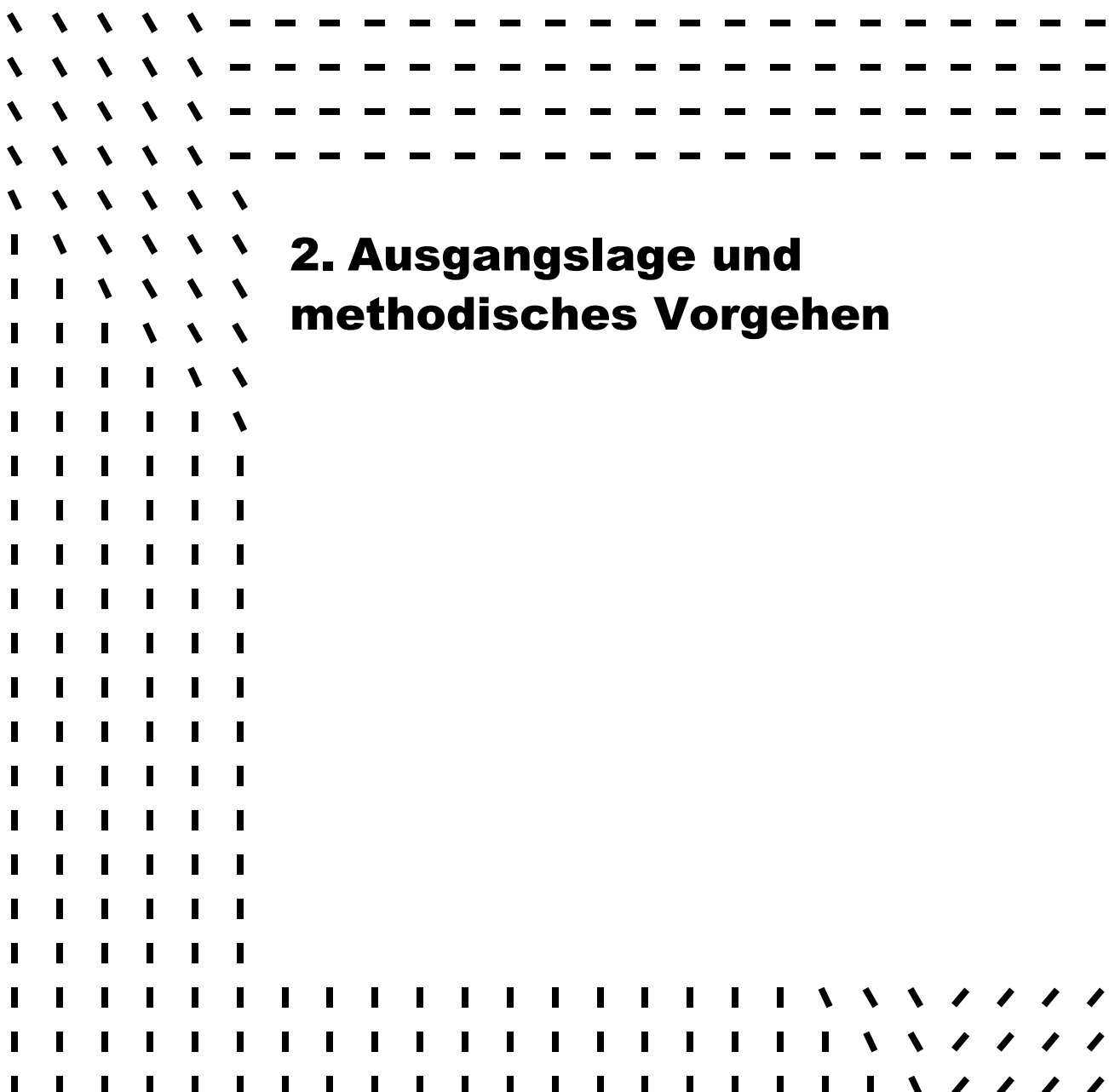
I Hinweise zur Verbesserung der städtischen Mitwirkung in den VLG-Gremien

- Gemeinsam mit der Geschäftsstelle des VLG nach Möglichkeiten/Lösungen suchen, um die *Vorbereitungszeit für Fachbereichs- und Vorstandssitzungen zu erhöhen* beziehungsweise die Sitzungen so zu gestalten, dass verwaltungsinterne Rücksprachen und Austausche mit anderen Fachbereichen und Gemeindevertretenden möglich sind.
- Weiterhin darauf achten, dass die Stadt Luzern nebst der Vertretung in den VLG-Gremien *auch in möglichst vielen Delegationen und Arbeitsgruppen zusammen mit dem Kanton* vertreten ist, um da die urbanen Anliegen zu vertreten und von einer frühzeitigen Information und einem frühzeitigen Einbezug zu profitieren. Die Stadt Luzern könnte darauf hinwirken, dass ihre Vertretung in den Delegationen und Arbeitsgruppen des VLG formell abgesichert wird.
- Den *stadtinternen Informationsfluss und die Koordination* zu Themen, die im VLG diskutiert werden oder die in den VLG eingebracht werden sollen, prüfen und allenfalls verbessern – sowohl auf strategischer Ebene wie auch auf fachlicher Verwaltungsebene. Dies kann dazu beitragen, dass städtische Anliegen noch gezielter und koordinierter in den VLG und in andere kantonale Gremien eingebracht werden können.
- Die Mitwirkung im VLG noch stärker dazu nutzen, sich *Unterstützung bei anderen Gemeinden* für städtische Anliegen zu suchen und Bündnispartner zu schaffen. Dazu müsste die Stadt den Dialog mit anderen Gemeindevertretenden, insbesondere auch von Zentrumsgemeinden, intensivieren – allenfalls auch ausserhalb des VLG.

I Hinweise zur Erhöhung der politischen Akzeptanz des VLG

- Die *externe Kommunikation des VLG an die Öffentlichkeit und die Politik, insbesondere gegenüber Gemeindeparlamenten, verstärken*, um das (politische) Verständnis für die Rolle und die Funktionsweise des Verbands zu erhöhen. Beispielsweise könnten der Vorstand des VLG oder auch einzelne Fachbereichsvertretende regelmässige Austausch-Möglichkeiten mit den kommunalen Parlamenten anbieten, um konkrete Geschäfte/Projekte vorzustellen und über die Austauschmechanismen mit dem Kanton zu informieren. Auch könnten sich Vertretende der Stadt Luzern im VLG noch stärker mit Vertretenden des Grossen Stadtrats austauschen, um darüber zu informieren, wo die Stadt ihre Interessen im VLG einbringen konnte und weshalb allfällige Differenzen zustande kommen beziehungsweise wie damit umgegangen wird.
- Sich dafür einsetzen, dass die *Kommunikations- und Informationsprozesse des VLG* in einem *Kommunikationskonzept schriftlich festgehalten werden*, um damit die interne und externe Zusammenarbeit (insb. mit dem Kanton) zu verbessern und transparenter zu machen.

- Darauf hinwirken, dass der *Prozess zur Abbildung von (urbanen) Minderheitenmeinungen* im VLG noch konsequenter umgesetzt und häufiger angewendet wird. Zudem sicherstellen, dass abweichende Positionen von urbanen Gemeinden noch differenzierter in Positionen des VLG abgebildet werden. Die Evaluation hat gezeigt, dass für die städtische Politik der Prozess der Meinungsbildung und die finale Haltung des VLG besser nachvollziehbar und glaubwürdiger erscheint, wenn abweichende Haltungen von (urbanen) Gemeinden in zentralen Punkten transparent aufgezeigt werden.
- Den *Umgang mit potenziellen Rollenkonflikten*, die sich aus Ämterkummulationen von VLG-Vertretenden ergeben, und auch den daraus resultierenden Nutzen klären und schriftlich festhalten (z.B. im Rahmen des zu erarbeitenden Kommunikationskonzepts des VLG). Die Evaluation hat gezeigt, dass es für die Dossierführung als wichtig erachtet wird, dass die Geschäftsführung des VLG politisch neutral und nur den Anliegen der Gemeinden verpflichtet erfolgt. Entsprechend empfehlen wir, sicherzustellen, dass die Geschäftsführung kein politisches Mandat auf kantonaler Ebene innehat.
- Intern im VLG – gemeinsam mit den kommunalen Vertretenden – prüfen, wie der *Frauenanteil noch weiter erhöht werden kann und wie die parteipolitische Repräsentanz* beziehungsweise die Rekrutierung in Zukunft diesbezüglich noch verbessert werden können.



2. Ausgangslage und methodisches Vorgehen

2.1 Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats 77 (2012/2016) «Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)» trat die Stadt Luzern per Ende 2014 aus dem VLG aus.² Gründe für den Entscheid waren unter anderem, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis vom Grossen Stadtrat als unzureichend beurteilt wurde, dass urbane Themen zu wenig Aufmerksamkeit erhalten hätten und das materielle Interessen nicht-urbaner Gemeinden zu stark in die Positionen des VLG eingeflossen seien. Zudem sei nicht ersichtlich, welchen Nutzen der VLG für die Stadt Luzern bringe.³

Der Stadtrat reichte im September 2021 einen Bericht und Antrag (B+A) an den Grossen Stadtrat zum *Wiedereintritt in den VLG* ein.⁴ Darin war vorgesehen, eine Evaluation vorzulegen, die darlegt, wie sich die Mitgliedschaft im VLG für die Stadt Luzern ausgewirkt hat. Der Beschluss zum Wiedereintritt kam im Parlament im Dezember 2021 mit 43 gegen 2 Stimmen klar zustande. Das vorgeschlagene Vorgehen wurde durch den Grossen Stadtrat mit einer Änderung bezüglich des Kredits⁵ und einem Auftrag⁶ gutgeheissen. Zudem wurden fünf Punkte festgehalten, die im Rahmen der Evaluation vertieft zu prüfen sind. Dazu gehören die Entschärfung potenzieller Rollenkonflikte von Gemeindevertreter/-innen beziehungsweise Kantonsräte/-innen, die Verbesserung der Transparenz des VLG, eine adäquate Abbildung von Minderheitenmeinungen, die Sicherstellung einer ausgewogenen Repräsentanz innerhalb des VLG sowie eine stärkere Zusammenarbeit der Zentrumsgemeinden im VLG.

² B+A 32/2021, Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 15. September 2021 (StB 671), siehe https://www.stadt-luzern.ch/docn/2233181/Austritt_aus_dem_Verband_der_Luzerner_Gemeinden_VLG.pdf, Zugriff am 12.8.2024.

³ Siehe dazu beispielsweise Luzerner Zeitung vom 27.4.2022: Gemeindeverband wird städtischer. «In den Führungsgremien sitzen mehrheitlich Vertreter von kleinen ländlichen Gemeinden. Das sorgt seit Jahren für Unmut und führte 2014 gar zum Austritt der Stadt Luzern.»

⁴ Siehe <https://www.stadtluzern.ch/politbusiness/1367735>, Zugriff am 12.8.2024.

⁵ Gemäss Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 11 vom 5.1.2022: Die Änderung betrifft den Beschluss Ziffer II. Der Beschluss lautet neu: «Für die Jahresbeiträge 2022–2025 der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden wird ein Sonderkredit von Fr. 751'000.– bewilligt.»

⁶ Gemäss Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 11 vom 5.1.2022: Der Auftrag zu Kapitel 4.2 «Rolle des Grossen Stadtrates» auf Seite 26 lautet: «Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat gestützt auf die Evaluation einen Bericht und Antrag über den weiteren Verbleib im VLG. In der Evaluation wird unter anderem geprüft, ob 1) der potenzielle Rollenkonflikt von Gemeindevertreter:innen, die gleichzeitig Kantonsrät:innen sind, entschärft ist; 2) die Transparenz des VLG massgeblich verbessert worden ist; 3) Minderheitenmeinungen adäquat abgebildet werden; 4) eine ausgewogene Repräsentanz innerhalb des VLG sichergestellt ist.».

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Stadt Luzern wieder Mitglied im VLG, wobei die Mitgliedschaft vorläufig auf vier Jahre befristet ist. Jahresbeiträge an den VLG sind für die Jahre 2022 bis 2025 bewilligt. Anfang 2025 wird der Stadtrat dem Grossen Stadtrat gestützt auf den vorliegenden Evaluationsbericht einen B+A über den weiteren Verbleib im VLG vorlegen.

2.2 Ziele und Fragestellungen

Der Zweck der Evaluation ist es, dem Grossen Stadtrat eine evidenzbasierte Grundlage für den B+A zuhanden des Grossen Stadtrats über einen allfälligen weiteren Verbleib der Stadt Luzern im VLG zur Verfügung zu stellen. Aus evaluationswissenschaftlicher Sicht handelt es sich somit primär um eine summative Evaluation.⁷ Die Evaluation soll die Auswirkungen der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG (Anfang 2022–Mitte 2024) aufzeigen sowie ein Fazit dazu ziehen, ob und wie die Stadt Luzern von einer Mitgliedschaft im VLG profitiert. Zudem sollen im Sinne einer formativen Evaluation Hinweise dazu geliefert werden, inwiefern die Zusammenarbeit im VLG im Sinne der Stadt Luzern allenfalls noch verbessert werden kann.

I Ziele der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG

Die Einschätzungen zum Nutzen der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG und dem Erfolg der Zusammenarbeit basieren auf einem kriteriengestützten Vergleich zwischen den Zielen (Soll), die auf politischer Ebene im Vorfeld der praktischen Umsetzung mit der Zustimmung zur Mitgliedschaft verbunden wurden, und der Realität (Ist). Die Beurteilung erfolgt somit auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs.

Interface erarbeitete gemeinsam mit Vertretenden der Stadt Luzern ein Wirkungsmodell mit Zielen, welche die Stadt Luzern mit der erneuten Mitgliedschaft im VLG beziehungsweise mit dem Wiedereintritt verfolgt. In die Definition der Ziele wurden einerseits die Argumente aus der politischen Diskussion rund um den Aus- und Wiedereintritt der Stadt in den VLG integriert. Andererseits wurden Erfahrungen anderer Städte mit vergleichbaren Kooperationen sowie wissenschaftliche Literatur beigezogen.⁸ Im Wirkungsmodell (siehe folgende Darstellung D 2.1) sind sechs Ziele definiert. Ausgehend von der Evaluationspraxis wird dabei zwischen Output-, Outcome- und Impact-Zielen unterschieden.

⁷ Sager, F.; Hadorn, S.; Balthasar, A.; Mavrot, C. (2021): Politikevaluation. Eine Einführung. Springer VS, Wiesbaden.

⁸ Zur demokratischen Legitimation von Kooperationsstrukturen: siehe Blatter, J. (2007): Demokratie und Legitimation, in: Benz, A.; Lütz, S.; Schimank, U.; Simonis, G. (Hrsg.), Handbuch Governance, Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden, S. 271–284 sowie Emch, M. (2013): Die Effektivität und demokratische Legitimation von funktionalen Strukturen: eine vergleichende Analyse für die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Aarau.

D 2.1: Wirkungsmodell: Ziele der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG

Input	Output	Outcome	Impact
<i>Grundlagen der Mitgliedschaft</i>	<i>Welches sind Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadt Luzern aufgrund der Mitgliedschaft im VLG?</i>	<i>Welche direkten Wirkungen hat die Mitgliedschaft bezüglich Interessenwahrnehmung der Stadt im VLG?</i>	<i>Welche längerfristigen Wirkungen der Mitgliedschaft zeichnen sich im Kanton ab?</i>
Formelle Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG seit 1.1.2022: – Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen (z.B. Statuten des VLG) – Mitgliederbeitrag der Stadt Luzern: 2022 CHF 167'240.– 2023 CHF 167'844.– 2024 CHF 169'680.–	Ziel 1: Vertretung (Einsatz und Funktion) im VLG und weiteren kantonalen Gremien Ziel 2: Qualität der Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG	Ziel 3: Beeinflussung organisatorischer Reformen im VLG – Adäquate Abbildung von Minderheitsmeinungen – Entschärfung potenzieller Rollenkonflikte von Gemeindevertretern/-innen beziehungsweise Kantonsräten/-innen – Ausgewogenere Repräsentanz (bzgl. Gemeindegrösse, politischer Interessen, Geschlechter) – Verbesserung der Transparenz (insb. Information, Rechnungslegung) – Stärkere Zusammenarbeit der Zentrumsgemeinden – Weitere Reformen, wie Veränderung Entscheidungsverfahren zur Stärkung von Zentrumsthemen Ziel 4: Breitere Abstützung der Entscheidungen des VLG und Stärkung von Zentrumsthemen (z.B. in den Bereichen Mobilität, Sozialhilfe, Integration/Migration, Finanzen) bei Diskussionen, Vernehmlassungen und Empfehlungen des VLG	Ziel 5: Absehbarer finanzieller, sachlicher oder psychologischer Nutzen der Mitgliedschaft für die Stadt Luzern – Stärkung der Position von urbanen Gemeinden sowie generell der Gemeinden (und damit auch der Stadt) gegenüber Kanton – Einfluss auf Gesetzgebung des Kantons – Kantonale Entscheide mit Berücksichtigung von Interessen/Anliegen (urbaner) Gemeinden, Zentrumslasten – Verbesserte Wahrnehmung der Interessen der Stadt Luzern in kantonalen Gremien – Verbessertes Austauschklima im Kanton zwischen Gemeinden und zwischen Gemeinden und Kanton Ziel 6: Positives Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG
Kontexteinfüsse z.B. behandelte Gesetzgebungsprozesse im Kanton, aktuelle politische Anliegen/Diskussionen			

Quelle: Darstellung Interface 2024.

I Fragestellungen der Evaluation

Basierend auf dem Wirkungsmodell und den Zielen (siehe Darstellung D 2.1) lassen sich drei Fragestellungen der Evaluation ableiten:

- Welches sind die *Mitwirkungsmöglichkeiten* der Stadt Luzern, die aufgrund der Mitgliedschaft im VLG zustande gekommen sind (Einsatz in Gremien des VLG und des Kantons, Qualität der Mitwirkung)?
- Welche sind *direkte Wirkungen der Mitgliedschaft* für die Stadt Luzern bezüglich Interessenwahrnehmung? Dazu gehört beispielsweise das Anstossen von organisatorischen Reformen im VLG, welche die Interessen der Stadt mehr oder weniger berücksichtigen oder die Stärkung von Zentrumsthemen im VLG.
- Welche *längerfristigen Wirkungen der Mitgliedschaft* zeichnen sich ab? Dazu zählen beispielsweise der Einfluss der Zentrumsgemeinden auf die kantonale Gesetzgebung und ein verbessertes Austauschklima im Kanton.

Es ist anzumerken, dass die längerfristigen Auswirkungen nach zweieinhalb Jahren Mitgliedschaft noch nicht zuverlässig messbar sind. Die Evaluation soll dennoch untersuchen, ob sich Wirkungen dieser Art bereits heute abzeichnen.

2.3 Methodisches Vorgehen

Die Evaluation basiert auf dem Ansatz einer Selbstevaluation, unterstützt durch eine Fremdevaluation. Das heisst, dass die externe Evaluation auf Eigenleistungen der Verantwortlichen der Stadt Luzern aufbaut. Dies ist einerseits effizient und trägt andererseits dazu bei, dass die städtischen Verantwortlichen laufend im Auge behalten, welche Ziele der Grosse Stadtrat und der Stadtrat mit der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG verbindet.

I Datengrundlage der Evaluation

Die Evaluation basiert auf vier Datenerhebungen:

- *Städtische Dokumentation zur Mitwirkung im VLG* an fünf Zeitpunkten (von Mitte 2022 bis Mitte 2024), beispielsweise zu den Vertretenden der Stadt Luzern in den Gremien des VLG sowie zu den zentralen Themen, die eingebracht wurden.
- *Schriftliche Rückmeldungen der städtischen Vertretenden* im VLG entlang zentraler Fragestellungen, beispielsweise zu ihrer Zufriedenheit bezüglich der Mitwirkung im VLG.
- *15 leitfadengestützte Interviews* mit Vertretenden der Stadt sowie von anderen urbanen und ländlichen Gemeinden, dem Geschäftsführer des VLG, mit Vertretenden der kantonalen Verwaltung, mit Fraktionspräsidenten/-innen des Kantonsparlaments und der Vertretung eines anderen Gemeindeverbands (Liste der Interviewpartner/-innen siehe Abschnitt A 1 im Anhang).
- *Analyse der Mediendokumentation*, die die Verantwortlichen der Stadt Luzern im Zeitraum vom 1.1.2022 bis 30.6.2024 zusammenstellte (Zusammenstellung der analysierten Medien siehe Abschnitt A 2 im Anhang).

Das Vorgehen der Evaluation kann unterteilt werden in die vorbereitenden Aufgaben zur Evaluation, die durch die Verantwortlichen der Stadt Luzern im Lead erfolgten, und in die externen Erhebungen, der Auswertung und der Berichterstattung, die durch das externe Evaluationsteam von Interface durchgeführt wurden. Das Vorgehen ist in der Darstellung D 2.2 zusammengefasst.

D 2.2: Vorgehen der Selbst- und Fremdevaluation

	Was?	Durch wen?
<i>Selbstevaluation und Vorbereitung der Fremdevaluation</i>	– Gemeinsame Definition von Zielen und methodisches Vorgehen – Dokumentation der Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG entlang der definierten Ziele und Fragestellungen – Mediendokumentation – Einholen schriftlicher Rückmeldungen der städtischen Vertretungen entlang zentraler Fragestellungen	Verantwortliche der Stadt Luzern mit Unterstützung von Interface
<i>Fremdevaluation</i>	– Auswertung der Dokumentation der Stadt Luzern zur Mitwirkung – Auswertung der schriftlichen Rückmeldungen städtischer Vertretenden – Auswertung der Mediendokumentation – Durchführung und Auswertung von 15 leitfadengestützten Interviews – Berichterstattung, inklusive Präsentation vor Begleitgruppe	Interface

Quelle: Darstellung Interface 2024.

I Einbezug der Begleitgruppe und GPK des Grossen Stadtrats

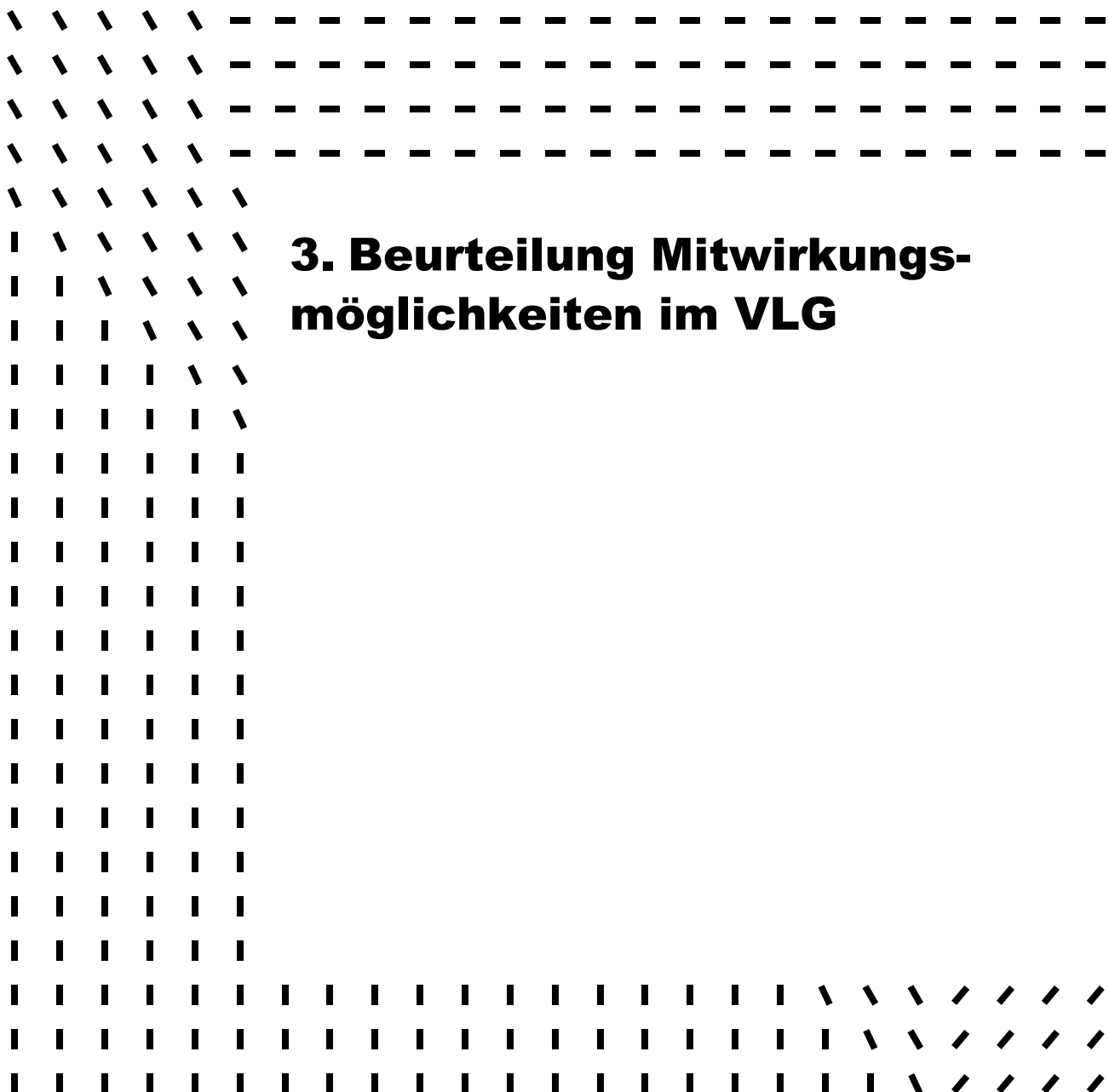
Die Evaluation wurde durch eine Begleitgruppe unterstützt. Die Begleitgruppe setzte sich zusammen aus Vertretenden der Stadt Luzern und des VLG.⁹ Die Teilnehmenden der Begleitgruppen gaben im Rahmen von zwei Sitzungen ihre Rückmeldungen zum Vorgehen (z.B. zur Auswahl der Interviewpartner/-innen) und zu Zwischenergebnissen der Evaluation (August 2023) und zum Schlussbericht (Herbst 2024).

⁹ Stadtpräsident und Stabschefin Sozialdirektion der Stadt Luzern, Präsidentin und Geschäftsführer des VLG, Beisitz durch Leiter Präsidiales der Stadt Luzern.

Zudem stellte Interface das Vorgehen der Evaluation im Februar 2024 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Stadtrats vor. Aufgrund der Rückmeldungen der Kommissionsmitglieder führte Interface zusätzliche Interviews mit Fraktionspräsidenten-innen des Kantonsparlaments durch; dies, um die politische Sichtweise besser abzuholen.

2.4 Aufbau des Berichts

Ein Fazit der Evaluation zur Zielerreichung und zum Nutzen der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG und die Empfehlungen zum weiteren Verbleib der Stadt Luzern im VLG befinden sich im vorangehenden Kapitel 1. Im folgenden Kapitel 3 werden die Erkenntnisse aus den Erhebungen zu den direkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadt Luzern im VLG und die sich darauf beziehenden Ziele (Ebene Output) beschrieben. Im Kapitel 4 werden die Erkenntnisse aus den Erhebungen zur Beurteilung der direkten Wirkungen (Ebene Outcome) und indirekten Wirkungen (Ebene Impact) der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG zusammengefasst.



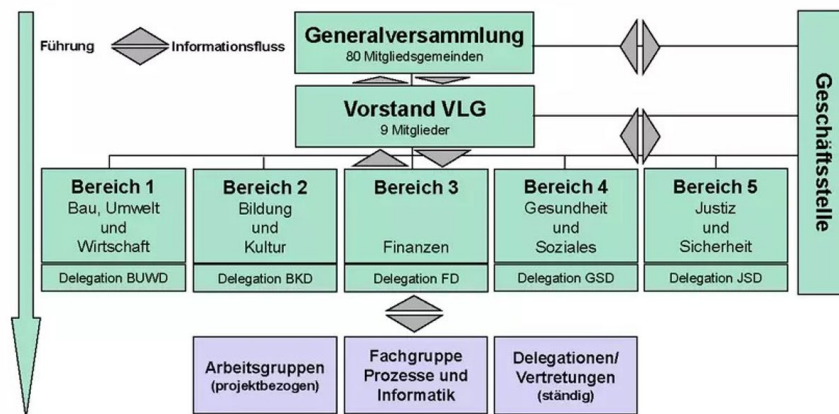
3. Beurteilung Mitwirkungs- möglichkeiten im VLG

3.1 Vertretung der Stadt Luzern im VLG (Ziel 1)

Ziel 1 formuliert die Erwartung, dass die Stadt Luzern aufgrund ihres Wiedereintrittes in den VLG angemessen in den Gremien des VLG und allenfalls in weiteren kantonalen Gremien vertreten ist.

Im Folgenden sind die wichtigsten Organe und Gremien des VLG aufgeführt und die Art der Vertretung der Stadt Luzern darin beschrieben. Darstellung D 3.1 zeigt das Organigramm des VLG. Eine Liste mit Informationen zur städtischen Vertretung in den Gremien des VLG befindet sich im Abschnitt A 3 im Anhang.

D 3.1: Organigramm des VLG



Quelle: Webseite des VLG, <https://www.vlg.ch/ueber-uns/grundlagen>, Zugriff am 27.6.2024.

Die Stadt Luzern ist dank ihrer Mitgliedschaft im VLG wie folgt in den verschiedenen Gremien vertreten:

- *Gewichtete Stimme nach Einwohnerzahl in der Generalversammlung (GV):* Die GV setzt sich aus allen Mitgliedern (80 Mitgliedergemeinden) respektive den Delegierten der Gemeinden zusammen. Die Stimme der einzelnen Mitglieder wird gemäss Art. 7 Abs. 2 der Statuten des VLG¹⁰ nach Einwohnerzahl gewichtet.¹¹ Dies bedeutet für die Stadt Luzern, dass ihre Stimme etwa 18 Prozent der gesamten Stimmkraft der GV

¹⁰ Statuten des VLG, siehe <https://www.vlg.ch/Dokumente/%C3%9Cber%20uns/Statuten.pdf>, Zugriff am 13.8.2024.

¹¹ Jede/-r Delegierte hat pro angebrochenes Tausend Einwohner der Gemeinde, die er/sie vertritt, eine Stimme, wobei die totale Stimmkraft jährlich angepasst wird (siehe Art. 7 der Statuten des VLG).

ausmacht.¹² Die GV hat unter anderem die Aufgabe, den Jahresbericht zu genehmigen sowie den Vorstand und allfällige neue Fachbereichsleitungen, die von den Fachbereichen und vom Vorstand vorgeschlagen werden, zu wählen.

- *Statuarisch zugesicherter Sitz im Vorstand:* Der Vorstand besteht unter anderem aus den Fachbereichsleitungen und einer Präsidentin/einem Präsidenten. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Statuten des VLG stehen der Stadt Luzern (neben dem Gemeindeschreiberverband) ein Vorschlagsrecht für eine Vertretung im Vorstand zu. Die Stadt Luzern ist durch den Stadtpräsidenten Beat Züsli im Vorstand vertreten. Formal wurde Beat Züsli in seiner Funktion als Stadtpräsident als Vertretung der Stadt Luzern am 9. Mai 2022 auf Vorschlag von der Stadt Luzern durch die Generalversammlung des VLG bestätigt.
- *Städtische Vertretung in allen Fachbereichen:* Gemäss Art. 14 der Statuten des VLG bearbeitet der Verband seine Aufgaben grundsätzlich über fünf ständige Fachbereiche, die analog der kantonalen Departementsstruktur gebildet sind und die wichtigsten Politikbereiche umfassen (Bau / Umwelt / Wirtschaft; Bildung / Kultur; Finanzen; Gesundheit / Soziales; Justiz / Sicherheit). Die Fachbereiche bestehen jeweils aus acht bis zehn Vertretenden der Mitgliedergemeinden des VLG. Die Stadt Luzern ist seit Anfang 2022 in allen Fachbereichen des VLG mit dem/der jeweils für den Bereich zuständigen/-n Stadtrat/Stadträtin beziehungsweise mit dem/der jeweiligen Stabschef/-in vertreten. Zusätzlich gibt es eine sechste Fachgruppe Informatik / Prozesse, in der Prozess- und Informatik-Fachpersonen Einsitz haben. Auch hier ist die Stadt Luzern mit dem Dienstchef Zentrale Informatikdienste (ZID) vertreten. Aktuell übernimmt die Stadt Luzern keine Fachbereichsleitung.
- *Vertretung in weiteren kantonalen Gremien, wie Delegationen und projektbezogenen Arbeitsgruppen:* Es gibt weitere Gremien, in die die Stadt Luzern aufgrund der Mitgliedschaft im VLG stimmberechtigt vertreten ist. Dazu zählen die im kantonalen Gesetz vorgesehene Verhandlungsdelegationen zwischen Gemeinden und Kanton sowie ständige Delegationen zur gemeinsamen Erfüllung kommunaler und kantonalen Aufgaben (z.B. Finanzausgleichsdelegation, Volksschuldelegation).¹³ Bei den Delegationen lädt der Kanton den VLG ein, einige Personen zu bestimmen, die die Sicht der Gemeinden einbringen. Sie sind jeweils einem Fachbereich zugeordnet und werden durch den Vorstand des VLG politisch geführt. Weiter gibt es projektbezogene Arbeitsgruppen¹⁴, die für die Durchführung verbandsinterner oder -externer Projekte gebildet werden. Die Vertretungen des VLG in diesen Gremien werden durch den Vorstand auf Antrag der jeweiligen Fachbereiche bestimmt. Die Stadt Luzern nimmt in diesen ständigen und projektbezogenen Gremien in verschiedenen Bereichen Einsitz und vertritt die Interessen des VLG und der grösseren, urbanen Gemeinden im Kanton. Im Bereich Finanzen ist die Stadt beispielsweise in der Finanzausgleichsdelegation, in der Projektsteuerung und im Projektteam der Wirkungsberichte AFR18 und Finanzausgleich und bei der Planung der Teilrevision Finanzausgleichsgesetz (FAG 2026) vertreten. Im Bereich Bildung ist die Stadt beispielsweise in der ständigen Volksschuldelegation sowie in der Arbeitsgruppe Berechnung Standardkosten Volksschule

¹² In der Generalversammlung 2023 hatte die Stadt Luzern 83 von 459 Stimmen.

¹³ Gemeindedelegationen sind ständige Gremien für Themenbereiche, die besonders stark sowohl Gemeinden wie den Kanton betreffen. Entsprechend setzen sie sich aus einer Delegation der Gemeinden einerseits und des Kantons andererseits zusammen. Die Delegationen bilden offizielle Gesprächspartner für den Regierungsrat. Sie sind daher gesetzlich geregelt. Zurzeit gibt es zwei Gemeindedelegationen: Finanzausgleichsdelegation und Volksschuldelegation, siehe <https://www.vlg.ch/ueber-uns/delegationen>, Zugriff am 13.8.2024.

¹⁴ Gemäss Angaben des VLG (Stand Mai 2018) gibt es zurzeit etwa 60 aktive Arbeitsgruppen. Beispiele dafür sind die politische Steuerung E-Government, runder Tisch häusliche Gewalt, Projektsteuerung und -team zu Planung Teilrevision Finanzausgleichsgesetz oder Taskforce und Kerngruppe Ukraine.

vertreten (siehe Darstellung DA 2 im Anhang mit Informationen zur Vertretung der Stadt Luzern in den kantonalen Gremien).

Die Interviewten, sowohl von Seiten der Stadt Luzern wie auch von anderen Gemeinden, beurteilen die städtische Vertretung in den Organen und Gremien des VLG als angemessen. Man habe eine gute Lösung zur Einbindung der Stadt Luzern im VLG gefunden und der VLG sei den Ansprüchen der Stadt diesbezüglich vollumfänglich entgegengekommen (z.B. durch die Wahl des Stadtpräsidenten in den Vorstand). Die derzeitige Vertretung der Stadt Luzern in den Fachbereichen und im Vorstand des VLG garantiere einen systematischen Einbezug in allen Themenbereichen. Nach Angaben des Präsidenten des VLG hat der VLG die Meinung der Stadt Luzern bereits vor dem Wiedereintritt im Jahr 2022 bei wichtigen Fragen abgeholt, dies sei aber nicht systematisch, sondern nur punktuell geschehen. Der VLG könne als Gemeindeverband die Stimme der urbanen Gemeinden jedoch nur dann effektiv vertreten, wenn die Stadt Luzern ebenfalls in den Gremien des VLG vertreten sei.

Dass die Stadt Luzern zurzeit keine Leitungsfunktion im VLG übernimmt (weder im Vorstand noch in den Fachbereichen), beurteilen die interviewten städtischen Vertretenden nicht als problematisch. Einige weisen darauf hin, dass eine solche Leitungsfunktion in den Fachbereichen nicht wünschenswert sei, da dies bedeuten würde, dass diese Fachbereichsleitung im Vorstand anstelle des Stadtpräsidenten Einsitz nimmt – gemäss Statuten des VLG darf jedes Verbandsmitglied nur einmal im Vorstand vertreten sein. Beat Züsli wird in seiner Funktion als Stadtpräsident als wichtige Vertretung der Stadt im Vorstand und als gute Ergänzung zu den Vertretungen in den Fachbereichen beurteilt.

Als besonders wertvoll schätzen die städtischen Interviewten zudem den Einsitz der Stadt Luzern in den einzelnen kantonalen Delegationen und Projektgremien ein. Die Stadt Luzern habe hier die zentrale Aufgabe, die Interessen der grösseren Zentrums- und Agglomerationsgemeinden vor dem Kanton zu vertreten. Zudem verfüge man so als Stadt Luzern über frühzeitige Informationen dazu, was auf kantonaler Ebene geplant und diskutiert wird. Eine Herausforderung sei, dass einzelne städtische Vertretende, insbesondere das Stadtpräsidium sowie einzelne Stadträte/-innen, durch die Mitwirkung in den verschiedenen Gremien des VLG und in strategischen Arbeitsgruppen zeitlich stark belastet würden. Gerade im Bereich Finanzen sei der zeitliche Aufwand aufgrund der aktuell laufenden Projekte im Kanton in den letzten Jahren hoch gewesen (z.B. Steuergesetzrevision 2025). Man könne diese Vertretung aber auch nicht so einfach an städtische Verwaltungsmitarbeitende delegieren, da diese keine politische Einschätzung vornehmen könnten.

3.2 Qualität der Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG (Ziel 2)

Gemäss Ziel 2 besteht die Erwartung von Seiten der Stadt Luzern, dass die Mitwirkung der städtischen Vertretenden in den VLG-Gremien qualitativ hochstehend ist. Die Sitzungen und Diskussionen sollen so ausgestaltet sein, dass sich die städtischen Vertretenden mit ihren Bedürfnissen und Anliegen in die Diskussionen einbringen können und gehört werden.

In den Interviews und in den schriftlichen Rückmeldungen von städtischen Vertretenden wird die Qualität der Mitwirkung und die Zusammenarbeit in den Gremien des VLG gelobt. Die Vertretenden der Stadt, so die Mehrheit der Rückmeldungen, können ihre Anliegen und Bedürfnisse in die Diskussion einbringen. Die städtischen Vertretenden haben den Eindruck, dass ihre aktive Mitwirkung im VLG sehr geschätzt wird und man die Stadt Luzern von Seiten VLG unbedingt dabei haben möchte. Die Diskussionen in den Fachbereichssitzungen werden von den städtischen Vertretenden als konstruktiv, respektvoll, unkompliziert und wertvoll beschrieben. Fachthemen würden von den

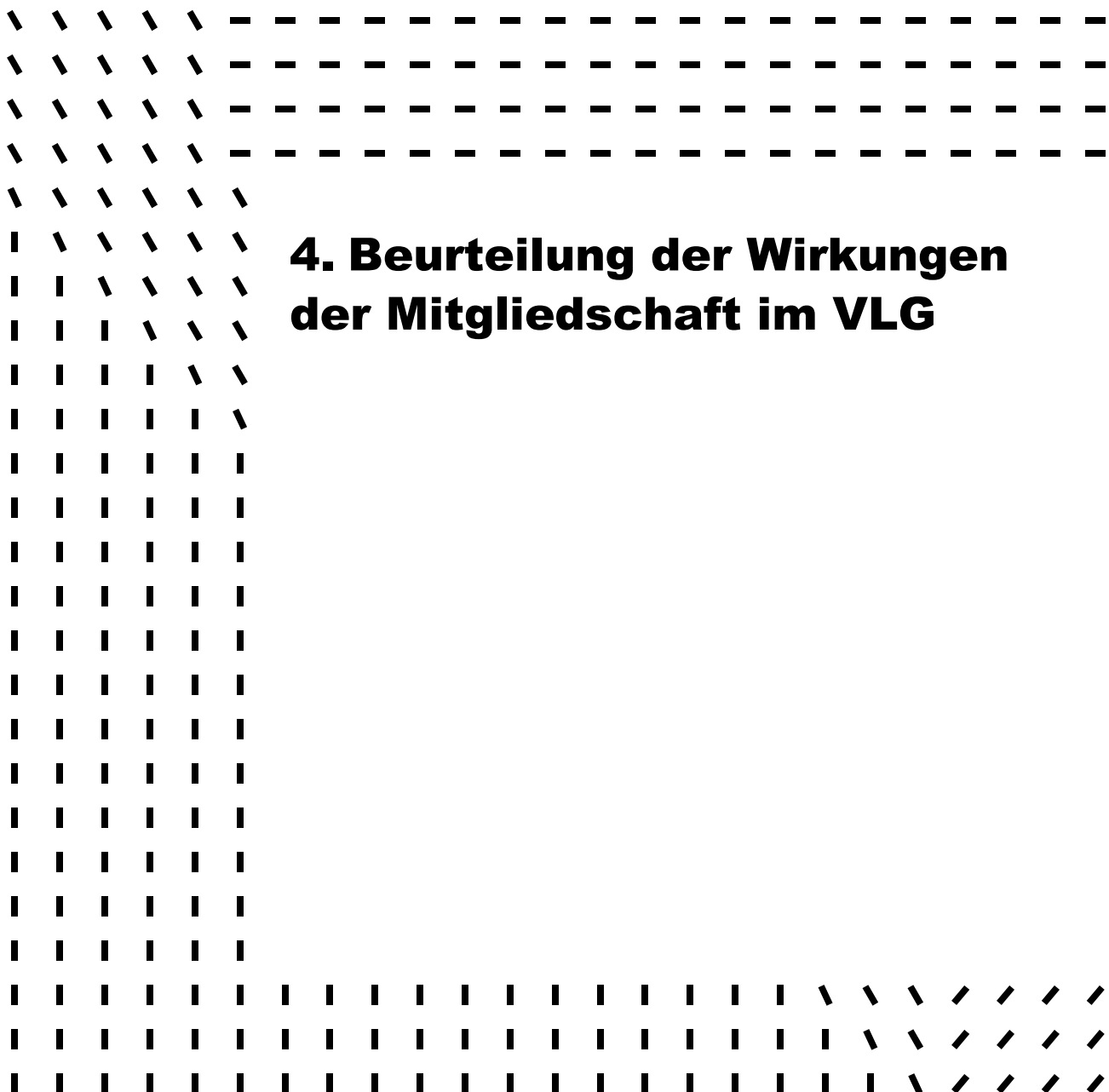
Gemeindevertretenden aus verschiedenen Perspektiven und manchmal durchaus auch kontrovers diskutiert. Dieser Austausch mit den unterschiedlichen Blickwinkeln von grösseren und kleineren, städtischen und ländlichen Gemeinden wird in den Interviews immer wieder positiv hervorgehoben, da dieser Austausch zu einem verbesserten gegenseitigen Verständnis zwischen den Gemeinden führe (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.2). Städtische Vertretende betonen zudem, dass die Stadt Luzern ebenfalls vom Erfahrungsaustausch mit kleineren und mittelgrossen Gemeinden profitiere.

Nicht-städtische Gemeindevertretende bestätigen in den Interviews, dass sie den direkten Kontakt zu den städtischen Exekutivmitgliedern und Verwaltungsfachpersonen sowie die fachliche Expertise, die diese in die Diskussionen einbringen, sehr schätzen. Die Stadt Luzern könne dank den Ressourcen und der Expertise ihres professionellen Verwaltungsapparates viel dazu beitragen, dass der VLG qualitativ hochstehende Positionen erarbeite und entsprechend als guter Partner des Kantons funktioniere. Mehrere Beispiele zeigen, dass der VLG die personelle und fachliche Unterstützung der Stadt gerne in Anspruch nimmt, beispielsweise bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und Leitfäden. So hat die Stadt Luzern bei der Stellungnahme zur Steuergesetzesrevision 2025 ein Infopapier zu den Auswirkungen für die Gemeinden erarbeitet. Zudem hat die Stadt dem VLG beim Projekt Service-Portal eine Fachperson der Stadt temporär in einem 50-Prozent-Pensum zur Verfügung gestellt (Body-Leasing), um den VLG bei diesem Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und das Projekt personell neu aufzustellen. Einige Vertretende anderer Gemeinden merken zudem positiv an, dass sich die Vielfalt der diskutierten Themen im VLG seit dem Wiedereintritt der Stadt vergrössert habe. Beispielsweise werde vermehrt auch über urbane Themen, wie Tempo 30, diskutiert. Einzelne städtische Vertretende merken hingegen kritisch an, dass sie sich bei wichtigen politischen Geschäften, wie der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetz 2030, noch mehr Zeit für Diskussionen innerhalb des VLG wünschen würden, sei es zu wichtigen politischen Geschäften oder auch zu Good Practices. Gerade bei Finanzthemen arbeite man teilweise unter hohem Zeitdruck, insbesondere aufgrund der kurzen Fristen von Seiten des Kantons.

Die städtischen Interviewten loben zudem die Ausgestaltung und Führung der Sitzungen im VLG. Die Geschäftsstelle des VLG plane Sitzungstermine für das gesamte Jahr, Anfragen für Traktanden könne man frühzeitig einbringen, die Sitzungsunterlagen seien vollständig und die Ergebnissicherung über Protokolle funktioniere gut.

Sowohl städtische Vertretende wie auch Vertretende anderer grosser Gemeinden sehen ein Verbesserungspotenzial bei der Vorbereitungszeit sowie in der Koordination zwischen Fachbereichs- und Vorstandssitzungen. Die Vorbereitung auf die Fachbereichs- und Vorstandssitzungen falle teilweise zu kurzfristig aus, was negative Auswirkungen auf die Qualität der Diskussionen und der Entscheidungsfindung haben könne. Stadtintern erschwere oder verunmögliche die knappe Vorbereitungszeit Rücksprachen (z.B. mit anderen Stadträten/-innen, mit Mitarbeitenden der Verwaltung) und Austausche mit anderen Fachbereichen oder Gemeindevertretenden im Vorfeld. Der Wunsch nach einer längeren Vorbereitungszeit (mindestens eine Woche bis zehn Tage) wurde bereits beim VLG deponiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Für das Jahr 2024 wurde von Seiten VLG versucht, jeweils zwei Wochen zwischen Fachbereichs- und Vorstandssitzung einzuplanen, um diese Vorbereitungszeit zu verlängern. Der Geschäftsführer gibt an, dass dies aufgrund zeitlicher Verfügbarkeiten der verschiedenen Vertretenden nicht immer gelungen sei. Zudem erhalte man Informationen und Anliegen von Seiten Kanton teilweise sehr kurzfristig und könne daher die Vorbereitungsunterlagen nicht frühzeitig versenden. Eine Lösung sieht der VLG darin, sich vermehrt über den Konferenzweg (online-Meetings, E-Mails) auszutauschen, falls kurzfristig Themen aufkommen.

Optimierungspotenzial identifizieren die städtischen Vertretenden zudem bei den stadinternen Absprachen zu Diskussionen im VLG. Bereits eingeführt wurde ein ständiges Traktandum in den Stadtratssitzungen, wo bei Bedarf über Themen rund um den VLG informiert werden kann. Gemäss einigen Personen könnte der Austausch aber noch systematischer und breiter (also auch auf Fachebene unter Einbezug der jeweiligen Dienststellen und Abteilungen) stattfinden. Die verschiedenen städtischen Vertretenden sollten sich noch besser dazu austauschen, in welchen Gremien thematisch welche Ziele verfolgt werden. Auf fachlicher Ebene gebe es derzeit kein Austauschgremium, wo Schnittstellen und Synergien zur Mitwirkung im VLG besprochen werden.



4. Beurteilung der Wirkungen der Mitgliedschaft im VLG

4.1 Beeinflussung von organisatorischen Reformen (Ziel 3)

Die Stadt Luzern hat sich mit dem Wiedereintritt zum Ziel gesetzt, gewisse organisatorische Reformen im VLG anzustossen und umzusetzen. Beispiele solcher Reformen wurden im Beschluss zum Wiedereintritt in den VLG durch den Grossen Rat erwähnt, andere wurden zusätzlich in den Interviews sowie in den schriftlichen Rückmeldungen von Vertretenden der Stadt Luzern genannt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Reformideen eingegangen und dargelegt, inwiefern diese aus Sicht der Interviewten umgesetzt oder zumindest eingeleitet worden sind.

4.1.1 Abbildung von Minderheitenmeinungen durch den VLG

Von Seiten der städtischen Politik wurde beim Austritt aus dem VLG sowie in der Diskussion zum Wiedereintritt die Erwartung geäussert, dass die Haltung der Zentrumsgemeinden im VLG stärker berücksichtigt werden sollten. Unter anderem wird die Forderung genannt, dass der VLG in den Stellungnahmen und in der öffentlichen Kommunikation aufzeigt, wenn die Stadt beziehungsweise andere Zentrums- und Agglomerationsgemeinden anderer Meinung sind als die Mehrheit der Gemeinden.

Bereits durch den Austritt der Stadt im Jahr 2014 wurden im VLG gewisse Veränderungsprozesse im VLG angestossen. So hat der VLG 2015 das Instrument der Minderheitsmeinung eingeführt, inklusive einer Statutenänderung und der Erarbeitung eines Prozesses. Gemäss dem neu eingeführten Art. 4 Abs. 3 der VLG-Statuten setzt sich der Vorstand und seine Organe «für die Verständigung unter den Gemeinden ein und berücksichtigen bei ihren Beratungen, Beschlüssen und Stellungnahmen angemessen die Meinung der Minderheiten sowie die Besonderheiten der verschiedenen Gemeindeorganisationen.» Zudem «kennen alle Verbandsorgane die Möglichkeit der Minderheitsmeinung. Vorstand und Bereiche stellen sicher, dass der entsprechende Prozess dazu bekannt ist.» Im Rahmen des Prozesses SPRINGIII hat die Generalversammlung des VLG vom 27. April 2015 das VLG-Modell «starke Bereiche» in der Generalversammlung verabschiedet, das die praktische Ausgestaltung des in den Statuten festgehaltenen Minderheitenschutzes definiert. Dabei wurde entschieden, dass der VLG bei Bedarf zwei verschiedene Stellungnahmen beziehungsweise eine sogenannte Minderheitenmeinung erarbeiten kann, wenn eine Konsensmeinung nicht möglich ist. Gemäss Prozessbeschrieb¹⁵ werden dann zwei unterschiedliche Stellungnahmen erarbeitet beziehungsweise eine Minderheitenmeinung abgebildet, «wenn die Interessenslage der Gemeinden stark divergieren, und davon ausgegangen werden muss, dass diese unterschiedlichen Interessenslagen nicht in einer einzigen Stellungnahme aufgefangen werden können.» (siehe Darstellung des Prozesses in Darstellung DA 4 im Anhang).

¹⁵ Prozessbeschrieb VLG-Modell «starke Bereiche», verabschiedet durch den Vorstand am 28.8.2015.

In der Praxis wurde die Möglichkeit zur Abbildung einer Minderheitsmeinung in einer Stellungnahme des VLG bisher einmal genutzt, und zwar im Rahmen der Vernehmlassung der kantonalen Asylverordnung im Juli 2023. Die Position der Stadt Luzern und anderer urbanen Gemeinden wurde damals wie folgt festgehalten: «Im Sinne einer Minderheitsmeinung vertreten vorab urbane Gemeinden die Haltung, dass die Erhöhung (der Asylsozialhilfe) 20% betragen sollte.».¹⁶

Die Möglichkeit zur Abbildung einer Minderheitenmeinung erachten alle Interviewten als sehr sinnvolles Instrument. Es sei offensichtlich und nachvollziehbar, dass bei gewissen Themen keine Einigkeit im VLG zustande kommen könne. Gerade bei finanziellen Fragen wird es als grosse Herausforderung gesehen, als VLG eine einheitliche Haltung zu präsentieren, da die finanzpolitische Realität auf kommunaler Ebene sehr heterogen ausfalle. Als aktuelles Beispiel wird die Steuergesetzrevision 2025 genannt – hier seien die Gemeinden sehr unterschiedlich stark betroffen und der VLG habe um eine gemeinsame Haltung gerungen, die Minderheiten genügend abbilde. Die städtischen Interviewten sind der Meinung, dass es in den Fachbereichen gut gelingt, konsensorientiert und unter Berücksichtigung abweichender Meinungen zu diskutieren. Schon allein das theoretische Vorhandensein der Minderheitenmeinung führe in der Praxis dazu, dass eher ein Kompromiss gesucht werde und der abweichenden Meinung einzelner Gemeinden mehr Gewicht zukomme.

Wie das Beispiel der Stellungnahme des VLG zur Asylverordnung bestätigt, wird die Option zur Abbildung einer Minderheitenmeinung in der Praxis auch angewendet – allerdings nur in Ausnahmefällen. Die Interviewten bestätigen, dass im VLG wenn immer möglich eine einheitliche Position des VLG angestrebt werde, mit der alle Gemeindevertretenden leben können. Die meisten Interviewten sind mit der Anwendung des Prozesses in der Praxis einverstanden. Sie vertreten die Meinung, dass der VLG gegenüber dem Kanton ein grösseres Gewicht hat und so Gemeindeanliegen besser vertreten kann, wenn sich die Gemeinden auf eine Position einigen. Zudem würden Gemeinden bei Vernehmlassungen in den meisten Fällen einzeln zur Stellungnahme eingeladen und die Stadt könne so ihre Meinung immer noch separat kommunizieren.

Einzelne städtische Vertretende äussern die Meinung, dass die Möglichkeit des Abbildens einer Minderheitsposition im VLG in der Praxis noch nicht genügend ausgeschöpft wird und die Anwendung des Prozesses in den Fachbereichen noch zu wenig gelebt werde. Sie wünschen sich, dass städtische oder urbane Minderheitenmeinungen durch den VLG noch öfters separat kommuniziert würden. Die Mehrheit der interviewten Fraktionspräsidenten/-innen im Kantonsrat würde es bevorzugen, wenn der VLG Meinungsdivergenzen der Gemeinden offenlegen würde. Für die Politik sei so die Meinungsbildung und die finale Haltung des VLG besser nachvollziehbar – eine übereinstimmende Meinung aller Gemeinden sei wenig glaubwürdig. Es sei die Aufgabe der Stadt und anderer urbanen Gemeinden, den Umgang mit dem Prozess zur Abbildung von Minderheitsmeinungen im VLG zukünftig noch konsequenter umzusetzen und mögliche Massnahmen zur Stärkung der urbanen Meinung zu diskutieren. Ein Potenzial, um städtische Positionen zu stärken, wird beispielsweise darin gesehen, dass sich die Stadt intern noch besser über ihre Anliegen abspricht und diese gezielter und koordinierter in die verschiedenen Gremien im VLG einbringt. Auch könnten sich die urbanen Gemeinden gemäss einzelner Aussagen über Plattformen wie K5¹⁷ oder über die Regionalkonferenzen noch stärker koordinieren und

¹⁶ Siehe https://www.vlg.ch/Dokumente/Vernehmlassungen/2023/2023_07_11%20Stellungnahme_FB-def_Asy!%20VO.pdf, Zugriff am 13.8.2024.

¹⁷ Der Gemeindeverband LuzernPlus organisiert und koordiniert seit 2015 die Zusammenarbeit der fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern. In den

ihre Meinung aufeinander abstimmen. Weitere Möglichkeiten zur Stärkung der städtischen oder urbanen Position werden in Abschnitt 4.1.6 zu weiteren möglichen Reformen erwähnt.

4.1.2 Entschärfung potenzieller Rollenkonflikte im VLG

Gemäss Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 11 der 19. Ratssitzung des Grossen Stadtrats vom 16. Dezember 2021 zum Beschluss bezüglich Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG lautet eine Forderung zuhanden der Evaluation, dass zu prüfen ist, ob «der potenzielle Rollenkonflikt von Gemeindevertreter:innen, die gleichzeitig Kantonsrät:innen sind, entschärft ist.» Eine Protokollbemerkung zu Kapitel 4.1.1 «Erste Gesprächsrunde mit den Fraktionen» lautet zudem wie folgt: «Die operative Geschäftsleitung ist nicht vereinbar mit einem politischen Mandat auf kantonaler Ebene.» In einem 2017 bei der Stadtkanzlei eingereichten Postulat der Grünen und Jungen Grünen ist zudem folgende Aussage zu finden: «Es ist fragwürdig, ob ein Kantonsrat und gleichzeitiger Gemeinderat den Interessenskonflikt zwischen den Interessen der Gemeinde und denen des Kantons sachlich und unparteiisch bewerten kann.»¹⁸

Einige der potenziellen Rollenkonflikte von Gemeindevertretern/-innen beziehungsweise Kantonsräten/-innen, die Auslöser für die Formulierung dieses Punktes durch den Grossen Stadtrat im Beschluss zum Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG waren, wurden inzwischen beseitigt, während andere noch fortbestehen:

- Die *Geschäftsführung des VLG* verfügt aktuell über kein politisches Mandat auf kantonaler Ebene, da der Geschäftsführer des VLG am 21. Juni 2022 aus dem Kantonsrat (Mitte-Fraktion) zurückgetreten ist.¹⁹
- Aktuell (Stand August 2024) gibt es im VLG *zwei Personen*, die *gleichzeitig in einem Gremium des VLG* (Vorstand, Fachbereiche) *und im Kantonsrat* vertreten sind. Dies betrifft die Präsidentin des VLG, Sybille Boos-Braun, die seit 2019 für die FDP-Fraktion im Kantonsrat ist. Die zweite Person ist David Affentranger (Fachbereich Justiz / Sicherheit und Mitte-Fraktion im Kantonsrat).
- In diversen Medienberichten wurde auch ein möglicher Rollenkonflikt des *ehemaligen E-Governmentbeauftragten* des VLG diskutiert. So kritisierte die Plattform K5, dass diese Person als Auftragnehmer und Projektleiter beim VLG zu viele Hüte gleichzeitig getragen habe und teilweise nicht klar gewesen sei, wer Leistungsentscheider und wer Leistungsbezüger sei.²⁰ Der VLG reagierte auf diese Kritik mit einer externen Evaluation und einer Auflösung des Vertrags, was von den K5-Gemeinden positiv aufgenommen wurde.

Die Interviewten beurteilen es als positive Entwicklung, dass einige der genannten Rollenkonflikte im VLG inzwischen behoben wurden. Einigkeit besteht bei der Interviewten dahingehend, dass der Geschäftsführer des VLG nicht im Kantonsrat und nicht als Fraktionschef tätig sein sollte, da von der Geschäftsstelle eine neutrale, nicht parteipolitisch beeinflusste Dossierführung erwartet wird. Die Ämterkummulation der Präsidentin des

sechs Handlungsfeldern nehmen jeweils die Exekutivvertretungen der entsprechenden Departemente/Direktionen Einsitz, siehe <https://www.luzernplus.ch/kooperationen/k5-gemeinden>, Zugriff am 15.8.2024.

¹⁸ Postulat 118, Grosser Stadtrat Stadt Luzern, eingereicht am 10.8.2017, siehe https://www.stadt-luzern.ch/docn/2222264/Fuer_einen_neuen_Gemeindeverband_der_Kernagglomeration.pdf, Zugriff am 15.8.2024.

¹⁹ Luzerner Zeitung vom 20.6.2022: Regionalpolitik hatte er «einfach im Blut».

²⁰ Luzerner Zeitung vom 3.9.2022: Projektleiter muss Mandat abgeben; Inside It vom 8.9.2022: Beauftragter für E-Government muss Mandat abgeben.

VLG sowie die Doppelrollen der Gemeindevertretenden des VLG im Kantonsrat werden in den Interviews hingegen unterschiedlich beurteilt. Viele der Interviewten sehen Vorteile darin, wenn Vorstands- und Fachbereichsmitglieder des VLG im Kantonsrat vertreten sind, da dies das gegenseitige Verständnis sowie das politische Know-how im Verband erhöhe. Eine Vertretung des VLG im Kantonsrat sei gerade dann wichtig, wenn der VLG nicht dieselbe Meinung vertrete wie der Regierungsrat, da Vertretende des VLG den Kantonsräten/-innen die Gemeindesicht näherbringen könnten. Einzelne Interviewte, insbesondere Vertretende linker Parteien, äussern sich kritisch zur Ämterkummulation von VLG-Vertretenden, die gleichzeitig Kantonsräte/-innen sind. Bei Abstimmungen sei in der Vergangenheit schon die Frage aufgetaucht, welches Interesse von der Person höher gewichtet werde – die Loyalität gegenüber der Partei beziehungsweise Fraktion oder gegenüber dem Verband. Es sei teilweise intransparent, in welcher Rolle die Person spreche. Insbesondere die Ämterkummulation bei der Präsidentin des VLG habe in der Vergangenheit im Kantonsrat entsprechende Diskussionen ausgelöst.

Generell wird in den Interviews die Meinung vertreten, dass Doppelrollen und der Umgang damit im politischen Prozess kein VLG-spezifisches Problem seien, sondern auch bei anderen Verbänden (z.B. Vertretende des Hauseigentümer- oder Gewerbeverbands im Kantonsrat) auftrete. Es wird als wichtig erachtet, dass eine Diskussion dazu geführt wird, wie mit diesen Doppelrollen konkret umzugehen ist. Beispielsweise soll bei Voten im Kantonsrat jeweils explizit ausgewiesen werden, in welcher Rolle man spricht beziehungsweise welche Interessen man vertritt. Einige Interviewten verlangen, dass der VLG in den Statuten oder sonstigen Leitlinien festlegt, dass Personen in Führungsorganen des VLG (insb. der/die Geschäftsführer/-in) nicht im Kantonsrat politisieren dürfen. Der VLG hat bis dato keine Regeln zur Ausübung von Doppelmandaten definiert. Andere Interviewte fordern eine politische Diskussion zur Ämterkummulation und zum Umgang damit im Kantonsrat.

Hinweis aus dem Interview mit dem St.Galler Gemeindeverband: Nach Angaben des Präsidenten des St.Galler Gemeindeverbands ist es von Seiten Gemeindeverband erwünscht, dass der/die Präsident/-in und Mitglieder des Gemeindeverbands im Kantonsrat vertreten sind. Dies erhöhe das gegenseitige Verständnis und stelle die direkte Vertretung der Gemeindeinteressen in der Session sicher. Auch auf politischer Ebene habe dies bisher nicht zu Diskussionen geführt.

4.1.3 Ausgewogene Repräsentanz innerhalb des VLG

Gemäss Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 11 der 19. Ratssitzung des Grossen Stadtrats vom 16. Dezember 2021 zum Beschluss bezüglich Wiedereintrittes der Stadt Luzern in den VLG soll im Rahmen der Evaluation des VLG geprüft werden, ob eine ausgewogene Repräsentanz innerhalb des VLG sichergestellt ist. Gemäss einer Protokollbemerkung zu Kapitel 5.2 «Gespräch mit dem VLG» auf Seite 27 f. soll sich der Stadtrat «bei Wahlen in den Vorstand des VLG dafür ein(setzen), dass die bevölkerungsreichsten Gemeinden angemessen vertreten sind. Eine ähnliche Vertretung wird in den Bereichen und Gremien angestrebt.» Gemäss B+A des Stadtrats an den Grossen Stadtrat vom 21. September 2015 wurde von politischer Seite zudem auch die Repräsentanz der Geschlechter und der linken Parteien kritisiert: «Aus Sicht der Fraktionen ist die linke Seite des politischen Spektrums in den VLG-Gremien zu wenig repräsentiert; (...) sind Frauen in den VLG-Gremien zu wenig repräsentiert».

In den Statuten des VLG ist in Art. 10 Abs. 6 festgelegt, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands die Regionen und Gemeindegrössen angemessen zu berücksichtigen sind. Ähnliches gilt gemäss Art. 16 für die Fachbereiche. Nicht erwähnt wird die Repräsentanz der Parteien beziehungsweise politischen Interessen und der Geschlechter.

Die Repräsentanz nach Gemeindegrösse, Geschlechter und Parteien in den Gremien des VLG lässt sich wie folgt beschreiben. Wir beziehen uns dabei auf die Zusammensetzung der VLG-Gremien im Juli 2024 sowie im Dezember 2024 – also vor und nach den Kommunalwahlen 2024 im Kanton Luzern (detaillierte Informationen zur Zusammensetzung siehe Abschnitt A 4 im Anhang).

- *Repräsentanz nach Gemeindegrösse:* Im Vorstand sind die grossen Gemeinden sowohl vor wie auch nach den Kommunalwahlen durch Luzern, Kriens und Horw vertreten (3/9). Auch in den Fachbereichen sind die grössten Gemeinden (Luzern, Kriens, Emmen, Horw, Ebikon, Sursee) jeweils mit mindestens zwei Personen vertreten. Zudem wird darauf geachtet, dass bei den wichtigen kantonalen Projektgremien jeweils eine von zwei VLG-Vertretenden von einer grösseren Gemeinde gestellt wird.
- *Repräsentanz nach Geschlechtern:* Frauen sind im Vorstand des VLG mit zwei von neun Mitglieder klar untervertreten, daran haben auch die Kommunalwahlen 2024 nichts geändert. Diese weibliche Untervertretung ist auch in den meisten Fachbereichen zu beobachten. Einzig die Bereiche Gesundheit und Soziales sowie Justiz und Sicherheit präsentieren sich im Dezember 2024 in Bezug auf die Geschlechter ausgeglichen. Der Frauenanteil in den Fachbereichen betrug vor den Kommunalwahlen 2024 (Stand Juli) rund 24 Prozent (12 Vertreterinnen von total 51). Nach den Kommunalwahlen (Stand Dezember) ist dieser Frauenanteil immerhin auf 33 Prozent gestiegen (17 Vertreterinnen von total 51). Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil bei den in den Gemeinderatswahlen 2024 gewählten Exekutivmitgliedern mit 38 Prozent nur leicht höher.²¹
- *Repräsentanz nach Parteien:* Nicht alle Parteien mit Fraktionsstärke im Kanton sind zurzeit im Vorstand des VLG vertreten. Mit den Neuwahlen nach der Generalversammlung vom 9. Mai 2022 ist die SVP nicht mehr im Vorstand vertreten, und seit den Kommunalwahlen 2024 ist auch die FDP nicht mehr vertreten. Die GLP ist weder im Vorstand noch in den Fachbereichen vertreten. In den Fachbereichen waren Stand Juli 2024 64 Prozent aller parteipolitischen Vertretenden Angehörige der Die Mitte oder der FDP, nach den Kommunalwahlen 2024 lag der Anteil bei 67 Prozent (Stand Dezember 2024).²² Damit liegt der Anteil immer noch tiefer als die Anteile der Die Mitte und der FDP bei der Exekutive auf kommunaler Ebene (45% Die Mitte, 26% FDP).²³ Die SP, die Grünen und L20 sind in den Fachbereichen des VLG sowohl vor wie auch nach den Kommunalwahlen 2024 mit insgesamt sechs Personen (14%) besser vertreten als bei der Exekutive auf kommunaler Ebene, und im Vorstand stellen sie sogar drei Personen von insgesamt neun Mitgliedern.

In den Medien wird die Entwicklung der Vertretung urbaner Gemeinden und der Parteien im VLG positiv beurteilt: «Während die urbanen Kantonsteile mit Luzern, Kriens und Horw im Verbandsvorstand nun wieder angemessen vertreten sind, präsentiert sich das Bild aus parteipolitischer Sicht unausgewogener».²⁴ Diese Beurteilung wird von den Interviewten mehrheitlich geteilt. Die Repräsentanz im VLG nach Gemeindegrösse und Regionen falle mit der aktuellen Zusammensetzung sehr ausgewogen aus. Die Repräsentanz der urbanen Interessen habe sich seit dem Wiedereintritt der Stadt und deren Vertretung

²¹ Siehe <https://www.lustat.ch/analysen/politik-gesellschaft/2024/gemeinderatswahlen>, Zugriff am 12.7.2024.

²² Nicht mitgezählt wurden hier die Verwaltungsfachpersonen, die keine Partei repräsentieren.

²³ Anteile der Parteien nach den Gemeinderatswahlen 2024: CVP: 45 Prozent, FDP: 26 Prozent, SVP: 10 Prozent, SP: 3 Prozent, GLP und Grüne: 1 Prozent, Parteilose: 12 Prozent, siehe https://gemeinden.lu.ch/Gemeindeinfo/GI_2024/GI_2_2024/GI_2_2024_Gemeinderatswahlen, Zugriff am 10.12.2024.

²⁴ Luzerner Zeitung vom 10.5.2022: Stadt und Land zeigen sich versöhnt.

in allen Gremien des VLG stark verbessert. Vereinzelt wird kritisiert, dass linke Parteiinteressen sowie die Frauen immer noch untervertreten seien, insbesondere im Vergleich zum städtischen Parlament. Vor allem linke Parteivertretende im Kantonsrat haben das Gefühl, dass die Meinungsbildung im VLG (zu) stark von bürgerlichen Parteien beeinflusst ist. Vertretende des VLG betonen hingegen, dass die parteipolitischen Interessen in den Diskussionen der Fachbereiche sekundär seien und es oftmals um sachpolitische Anliegen gehe.

Die Interviewten bestätigen, dass der VLG sehr dafür sensibilisiert sei, in den Gremien eine möglichst ausgewogene Repräsentanz bezüglich Gemeindegrösse, Stadt/Land, Regionen, Parteizugehörigkeit und Geschlechter zu erreichen. So habe man im Vorstand bedauernd zur Kenntnis genommen, dass mit dem Rücktritt der Vertreterin des Gemeindeschreiberverbands der Frauenanteil im Vorstand 2023 weiter gesunken ist. In der Luzerner Zeitung äussert sich zudem Präsidentin Boos-Braun wie folgt: «Wir hoffen jedoch, dass nach Möglichkeit künftig alle Parteien im Vorstand des VLG wieder vertreten sein werden».²⁵ Die Rekrutierung von Vertretungen liegt in erster Linie beim VLG und bei den Gemeinden selbst. Wenn bekannt werde, dass Jemand im Fachbereich oder in einem anderen Gremium ersetzt werden müsse, würden von Seiten VLG frühzeitig Abklärungen getätigt, wer in Frage kommen könnte. Es sei aber nicht immer ganz einfach, Frauen für die Gremien zu rekrutieren, da diese auch in den jeweiligen Fachbereichen auf kommunaler Ebene untervertreten seien. Es liege auch in der Eigenverantwortung der Gemeinden, auf eine ausgewogene Repräsentanz zu achten und bei den kommunalen Vertretenden, sich für die Gremienarbeit zur Verfügung zu stellen. Einzelne Interviewte weisen dennoch darauf hin, dass es für die Zukunft wichtig sei, dass die Fachbereichsleitungen und der Vorstand noch mehr darauf achten, dass die Repräsentanz nach Geschlechtern und Parteizugehörigkeit ausgewogener wird.

4.1.4 Verbesserung der Transparenz und Kommunikation des VLG

Wie im Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 11 der 19. Ratssitzung des Grossen Stadtrats vom 16. Dezember 2021 zum Beschluss bezüglich Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG festgehalten ist, soll die Evaluation prüfen, ob «die Transparenz des VLG massgeblich verbessert worden ist». Gemäss Protokollbemerkungen und Aussagen der Interviewten ging es bei der Kritik bezüglich der Transparenz in der damaligen Diskussion insbesondere um eine transparente Rechnungslegung sowie um die Information der Gemeinden und Fraktionen zum Verlauf und zu Ergebnissen der Verhandlungen des VLG mit dem Kanton.

Der VLG informiert und kommuniziert mit verschiedenen Instrumenten. Seit einem Jahr gibt es einen internen Newsletter nach der Vorstandssitzung, der an alle 386 Gemeinderäte/-innen geht und über die aktuellen Diskussionen und Entscheide des VLG informiert. Die Vertretenden in den VLG-Gremien erhalten zudem die jeweiligen Sitzungsprotokolle. Zudem informiert der VLG die breitere Öffentlichkeit (auch Nicht-Mitglieder) über die Jahresberichte, die Website sowie über das eigene Publikationsorgan «die Gazette» mit zwei bis vier Ausgaben pro Jahr. Die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts ist gemäss Aussagen des Geschäftsführers des VLG zwar geplant, sei aber bisher aus ressourcengründen noch nicht umgesetzt worden.

I Interne Kommunikation – gegenüber Mitgliedern des VLG

Die Interviewten sind mehrheitlich der Ansicht, dass der VLG, das heisst das Präsidium und die Geschäftsstelle, gut und transparent kommunizieren. Rechnungsunterlagen werden allen Mitgliedern mit der GV-Einladung zugestellt. Der Vorstand erhielt an der

²⁵ Luzerner Zeitung vom 10.5.2022: Stadt und Land zeigen sich versöhnt.

Märzsitzung 2024 (Abnahme der Rechnung) detaillierte Auszüge zu den Kosten bei Projekten (z.B. Digitale Gemeinden, eUmzug, Schuladministrationssoftware) sowie die Stundenkontrolle der Geschäftsstelle. Die Interviewten betonen zudem, dass die Präsidentin und die Geschäftsstelle des VLG bei Anfrage zur Verfügung stehen und man rasch Rückmeldungen erhalten würde, wenn Diskussions- oder Klärungsbedarf bestehe.

Die städtischen Interviewten bestätigen, dass die Stadt Luzern durch die Mitgliedschaft im VLG besser darüber informiert ist, was im VLG und insgesamt im Kanton diskutiert wird und was auf kantonaler Ebene geplant ist. Die Stadt Luzern profitiere durch die Mitwirkung in den verschiedenen VLG-Gremien von einem Informationsvorsprung, da der Kanton gerade in frühen Phasen von politischen Geschäften (z.B. bei der Erarbeitung von Vernehmlassungsentwürfen) aktiv auf den VLG zugehe, um zu informieren und um ein unverbindliches Feedback einzuholen. Auch verfügt die Stadt Luzern dank der Vertretung in den Gremien Informationen dazu, wie die Meinungsbildung im VLG zustande kommt und wie die Projektarbeit mit dem Kanton organisiert ist. Diese frühzeitige Information, so die städtischen Interviewten, gebe der Stadt wiederum mehr Zeit für die eigene stadtinterne Meinungsbildung. Eine Herausforderung sei es, diese Informationen innerstädtisch an relevante Personen weiterzuleiten. Innerhalb der Stadt Luzern wird der Informationsfluss hauptsächlich über den Stadtrat sichergestellt – für den Austausch mit der fachlichen Ebene fehlen jedoch entsprechende Austauschgefässe. Der Austausch im Stadtrat wird bisher nicht verwaltungsöffentlich dokumentiert.

Die meisten Interviewten sehen Verbesserungspotenzial bei der Information von Gemeinden, die nicht in den Gremien des VLG vertreten sind. Die Sitzungsprotokolle werden bisher nicht allen Gemeinden zugestellt – diese Protokolle sind nur für die in den Gremien vertretenen Gemeinden zugänglich. Wer nicht in Gremien des VLG vertreten sei, erhalte meist keine systematische Information dazu, was in den Fachbereichen und im Vorstand besprochen werde. Dies gelte vor allem für diejenigen Fachbereiche, die nicht über Regionalkonferenzen verfügen.²⁶ Der Hauptinformationskanal ist hier der Newsletter, dessen Inhalt massgeblich von der Geschäftsstelle in Absprache mit Vorstand und Fachbereichsleitungen bestimmt wird. Der Newsletter wird von den Interviewten zwar als wichtiger Informationskanal wahrgenommen, er enthalte aber teilweise zu stark verallgemeinerte und nicht immer vollständige Informationen. Protokolle von Sitzungen der VLG-Gremien (Fachbereiche, Vorstand) stünden zwar den einzelnen Vertretenden der Fachbereiche zur Verfügung, aber die Protokolle würden nicht an alle Gemeinde weitergeleitet. Auch die kantonalen Vertretenden berichten von der Erfahrung, dass die in den Fachbereichen nicht vertretenen Gemeinden teilweise zu wenig darüber informiert gewesen seien, was der VLG und der Kanton in einer frühen Vernehmlassungsphase besprochen hätten. Man erhalte dann als Kanton den Vorwurf, dass die Gemeindeinteressen bei Vernehmlassungsentwürfen nicht genügend einbezogen worden seien, was aber nicht stimme.

Eine grosse Herausforderung bezüglich Kommunikation des VLG an die Gemeinden liege zudem darin, zu entscheiden, wann Informationen von Seiten des Kantons an die Gemeinden weitergegeben werden. Zwar würden die einzelnen Vertretenden aus den Arbeitsgruppen mit dem Kanton meist über weitergehende Informationen zu politischen Geschäften verfügen. Sie würden diese Informationen aber oftmals nicht in die Fachbereiche des VLG oder an andere Gemeindevertretenden weitergeben, da sie vom Kanton nicht freigegeben würden und die Protokolle dieser Gremien nicht öffentlich seien.

²⁶ In den Fachbereichen Gesundheit und Soziales sowie Bildung und Kultur werden die Gemeinden über Regionalkonferenzen zu den Diskussionen und wichtigen Entscheidungen im VLG informiert. Die Protokolle der Regionalkonferenzen werden allen Gemeinden zugestellt.

Hinweis aus dem Interview mit dem St.Galler Gemeindeverband: Der Präsident des St.Galler Gemeindeverbands weist im Interview darauf hin, dass der Verband jeweils allen Gemeindepräsidenten die definitiven Protokolle der Sitzungsgremien mit dem Hinweis zu-senden, dass sie diese an die jeweils fachspezifischen Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung weitergeben sollen. Vorstandsmitglieder und Gemeindepräsidenten erhalten zudem ein Vorprotokoll der Vorstandssitzung 14 Tage (Definition der Traktanden) vor der Sitzung und anschliessend auch ein definitives Protokoll. Dieses Vorgehen habe sich bewährt.

I Externe Kommunikation – gegenüber Nicht-Mitgliedern, Kanton, Politik, Öffentlichkeit
Die interviewten Fraktionspräsidenten/-innen des Kantonsrats sind der Ansicht, dass dem VLG ein guter Austausch mit der Politik wichtig ist. Man erhalte von Seiten VLG relevante Informationen auf Anfrage. In den Interviews wird aber auch deutlich, dass gerade Politiker/-innen, sowohl auf städtischer wie auch kantonaler Ebene, meist nicht wissen, wie der Gemeindeverband genau funktioniert (z.B. Organisation, Entscheidungsprozesse). Einige der interviewten Fraktionspräsidenten/-innen bestätigen zudem, dass von Seiten Politik insbesondere die Verhandlungen des VLG mit dem Kanton teilweise als intransparent und undemokratisch wahrgenommen würden. Es werde daran gezweifelt, dass dabei alle Gemeindeinteressen berücksichtigt werden. Zudem sei unklar, was die Rolle des VLG ist und wie der VLG auf kantonaler Ebene ausserhalb der Stellungnahmen zu Vernehmlassungen Einfluss nehmen kann. Gelobt wird, dass der VLG die Fraktionspräsidenten/-innen an die diesjährige Generalversammlung eingeladen hat.

Einige Interviewte sind der Meinung, dass der VLG noch mehr in die Kommunikation gegen aussen (gegenüber der Politik, den Medien, der Öffentlichkeit) investieren könnte, um die Funktionsweise des Verbands, die geleistete Arbeit und schliesslich den Mehrwert des VLG für Gemeinden und den Kanton noch deutlicher darzulegen. Insbesondere wird es als wichtig erachtet, dass der VLG die Gemeindeparlamente besser informiert.

Nach Aussagen des Geschäftsführers des VLG wurde erkannt, dass mehr und direkter mit kommunalen Parlamenten kommuniziert werden muss. Für die zweite Jahreshälfte 2024 ist geplant, einen Austausch mit den kommunalen Parlamenten zu organisieren. Vertretende im VLG seien sich teilweise zu wenig bewusst, dass sie Informationen zur Meinungsbildung im VLG auch an ihre Mitarbeitenden und an die Politik weitergeben sollten. Beispielsweise könnten städtische Vertretende im VLG noch stärker mit Vertretenden des städtischen Parlaments und der Verwaltung dazu kommunizieren, wo die Stadt ihre Interessen im VLG einbringen konnte und weshalb allfällige Differenzen zustande kommen. Meistens – so die Interviewten – höre man nur die negativen Beispiele, beispielsweise dass Meinungen der Stadt im VLG zu gewissen Sachthemen nicht aufgenommen worden seien, während positive Beispiele zu wenig thematisiert würden.

Gemäss Interviewten ist es in der Vergangenheit zu Unklarheiten bezüglich der Kommunikation mit dem Kanton gekommen. Es habe in der Vergangenheit Fälle gegeben, wo die Fachbereiche sich ohne Einbezug des Vorstands oder der Vorstand ohne Einbezug der Fachbereiche mit dem Kanton ausgetauscht beziehungsweise Auskunft gegeben hätten. Der Vorstand habe auf diese Problematik reagiert und wolle in Zukunft die zuständigen Fachbereiche konsequent darüber informieren, wenn im Vorstand Gesprächsmandate mit dem Kanton vergeben werden. Auch wurde dem Kanton mitgeteilt, dass jeweils eine schriftliche Anfrage formuliert werden muss, bevor der VLG offiziell Auskunft geben kann. Der offizielle Weg zur Erteilung einer thematischen Auskunft führe stets über die Fachbereiche. Kantonale Vorschläge sind nicht nur mit Vertretenden des Vorstands, sondern auch mit den zuständigen Fachbereichen zu diskutieren. Fachbereiche sind allerdings nicht beschlussfähig. Beschlussfähig ist einzig der Vorstand des VLG. Gemäss

Interviewten ist es weiter wichtig, mit dem Kanton zu klären, zu welchem Zeitpunkt welche Verbindlichkeit von Seiten des VLG-Vorstands zu erwarten ist. Diese gegenseitige Klärung der Prozesse ist Teil des laufenden Projekts zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem VLG und den Gemeinden beziehungsweise des Kantons (siehe dazu Abschnitt 4.3.2).

4.1.5 Stärkere Zusammenarbeit der Zentrums Gemeinden im VLG

Aus dem Verhandlungsprotokoll StB 11 der 19. Ratssitzung des Grossen Stadtrats vom 16. Dezember 2021 zum Beschluss bezüglich Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG wird deutlich, dass sich das städtische Parlament «eine stärkere Zusammenarbeit der Zentrums Gemeinden» im VLG wünscht (siehe Protokollbemerkung 5 zu Kapitel 4.1.3 «Gespräch mit dem VLG» auf Seite 25f.).

Die Zusammenarbeit der Zentrums Gemeinden *innerhalb des VLG* hat bisher *keine strukturelle Stärkung erfahren* beziehungsweise es wurden *keine neuen Arbeitsgruppen geschaffen*. Im Rahmen des Austritts der Stadt Luzern aus dem VLG wurde beim VLG ein Papier erarbeitet, in dem die Vor- und Nachteile der Einführung einer «Städtegruppe» nach Vorbild des Gemeindeverbands Kanton Waadt erörtert wurde. Der Nutzen eines solchen Gefässes wurde nicht als gross eingestuft und das Vorhaben entsprechend nicht weiterverfolgt.²⁷ Der Fokus im VLG, so die Interviewten, liege bei den themenbezogenen Diskussionen in den Fachbereichen. Die Mehrheit der Interviewten sehen es auch nicht als notwendig und sinnvoll an, neue Arbeitsgruppen für die Zusammenarbeit von Zentrums Gemeinden innerhalb des VLG zu schaffen. Dass sich Vertretende von verschiedenen Gemeinden in den Fachbereichen miteinander austauschen können, sei ein grosser Mehrwert des VLG. Auch gebe es andere Gremien ausserhalb des VLG, in denen sich Zentrums Gemeinden regional austauschen können. Erwähnt wurden insbesondere die Plattform K5 beziehungsweise K5plus (mit Sursee)²⁸, LuzernPlus²⁹ oder die regionalen Entwicklungsträger (RET)³⁰. Einige Interviewte teilen die Ansicht, dass sich die Zusammenarbeit von Zentrums- und Agglomerations Gemeinden in solchen Gefässen in den letzten Jahren verstärkt habe. Dies könne auch darauf zurückzuführen sein, dass die Stadt Luzern aufgrund des Wiedereintritts in den VLG einen besseren und intensiveren Austausch mit anderen Gemeinden pflege. Auch würden bei wichtigen Themen und bei Bedarf im VLG durchaus informelle Austausche zwischen Vertretenden von Zentrums Gemeinden beziehungsweise Gemeinden mit ähnlichen Interessen stattfinden. Zudem, so betonen mehrere Interviewte, sei auch die Definition einer Zentrums Gemeinde nicht eindeutig (Urbanitätsgrad sei nicht dasselbe wie Agglomeration mit Zentrumsfunktion) und die grösseren Gemeinden würden längst nicht immer die gleichen Interessen vertreten. Entscheidender seien in vielen Fällen eher die verfügbaren finanziellen Ressourcen und nicht die Einwohneranzahl oder der Urbanitätsgrad.

Einzelne Interviewte identifizieren einen Bedarf nach mehr Austausch und Zusammenarbeit zwischen Zentrums Gemeinden im Bereich der Digitalisierung und E-Government. Aktuelle Projekte, wie das «Service-Portal» (Online-Schalter für Gemeindeservices) würden zeigen, dass sich in diesem Bereich die Bedürfnisse der Kleinstgemeinden sehr von denjenigen der grösseren Gemeinden unterscheiden würden. Einige Interviewte, insbesondere die Fraktionspräsidenten/-innen des Kantonsrats, erachten es als wichtig, dass die

²⁷ Siehe internes Dokument des VLG «SPRING III, Situation Gemeindeverband Waadt» vom Februar 2015.

²⁸ Siehe <https://www.luzernplus.ch/kooperationen/k5-gemeinden>, Zugriff am 10.7.2024.

²⁹ Siehe <https://www.luzernplus.ch/luzernplus/verbandsgemeinden>, Zugriff am 26.11.2024.

³⁰ Siehe https://rawi.lu.ch/themen/regionalentwicklung/Regionale_Entwicklungstraeger_RET, Zugriff am 1.7.2024.

Interessen der Zentrumsgemeinden im VLG noch stärker gewichtet und berücksichtigt werden, insbesondere bei Entscheidungen zur Finanzierung von Zentrumslasten. Dies könne beispielsweise über eine verstärkte und häufigere Abbildung von Minderheitsmeinungen geschehen (siehe dazu Abschnitt 4.1.1). Einzelne Interviewte vertreten zudem die Meinung, dass die Stadt Luzern den VLG noch stärker dazu nutzen könnte, um sich Unterstützung bei anderen Gemeinden zu suchen und Bündnispartner zu schaffen. Dazu müsse die Stadt noch mehr den Dialog mit anderen Gemeindevertretenden suchen – allenfalls auch ausserhalb des VLG.

4.1.6 Weitere Reformen und Optimierungspotenzial

In den Interviews wurden weitere Reformen im VLG genannt, die auch auf Wunsch städtischer Vertretenden umgesetzt wurden oder die es aus Sicht der städtischen Vertretenden in Zukunft noch anzustossen gilt; nicht zuletzt, um die politische Akzeptanz des VLG weiter zu stärken. Es handelt sich dabei um Ideen, die in Interviews und schriftlichen Rückmeldungen mehrfach genannt wurden. Es wäre zu prüfen, inwiefern diese Vorschläge im Interesse der Stadt Luzern liegen und wie sie umzusetzen sind:

- *Optimierung der Vorbereitungszeit bei Sitzungen:* Wie in Abschnitt 3.2 bereits thematisiert, ist die knappe Vorbereitungszeit vor den Sitzungen des VLG für grössere Gemeinden mit grösserem Verwaltungsapparat eine Herausforderung. Ab Anfang 2024 hat der VLG auf Wunsch der städtischen Vertretungen die Zeit zwischen Bereichs- und Vorstandssitzungen von einer auf zwei Wochen verlängert. Dies soll den grösseren Verwaltungen mehr Zeit einräumen, um interne Abklärungen tätigen zu können. Bisher konnte die Verlängerung jedoch aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit der Personen nicht immer umgesetzt werden. Aus Sicht einzelner Interviewten ist daher weiterhin zu prüfen, wie eine ausreichende Vorbereitungszeit bei Sitzungen für Vertretende von grösseren Gemeinden sichergestellt werden kann.
- *Vorausschauende Planung:* Optimierungspotenzial wird darin gesehen, dass der VLG seine Kontakte und sein Netzwerk auf kantonaler und nationaler Ebene (z.B. über den Schweizerischen Gemeindeverband) noch besser nutzt, um zukünftige Prozesse und Themen vorzudenken und vorausschauend zu planen.
- *Optimierung Entscheidungsprozesse im VLG:* Einzelne städtische Vertretende formulieren den Wunsch, dass die Bevölkerungsgrösse bei Entscheidungen des Vorstands in irgendeiner Form berücksichtigt beziehungsweise die Meinungen entsprechend gewichtet werden. Zudem wird auch der Wunsch geäussert, dass der VLG noch stärker versucht, basisdemokratische Entscheidungsprozesse zu installieren. Der VLG soll die Meinung von allen Gemeinden, beispielsweise via Umfrage, einzuholen, damit diese in die Entscheidungsfindung einfließen und in Stellungnahmen transparent abgebildet werden können. Insbesondere die interviewten Kantonsräte/-innen würden sich in den Stellungnahmen des VLG vermehrt Angaben dazu wünschen, wie viele Gemeinden dafür und wie viele dagegen sind. Die Interviewten des VLG weisen darauf hin, dass dies bei wichtigen Grundsatzentscheidungen bereits gemacht wird (siehe z.B. Umfrage bei den Gemeinden im Rahmen der Revision des Steuergesetzes).³¹ Allerdings sei das Abholen einer formellen Haltung bei jeder einzelnen Gemeinde aufwändig, da die Gemeinderäte/-innen im Voraus ein Entscheid des gesamten Gemeinderates einholen müssten.
- *Reduktion von Doppelspurigkeiten, bessere inhaltliche Koordination mit anderen kantonalen Zusammenarbeitsgremien:* Gemäss einzelner Interviewten könnte mit einer besseren inhaltlichen Koordination mit anderen Gremien, wie der Plattform K5,

³¹ Gazette, Ausgabe 34, Dezember 2023, siehe https://www.vlg.ch/Dokumente/Gazette/gzaette_2023_4.pdf, Zugriff am 15.8.2024.

Regionalgruppen oder kantonalen Delegationen, noch besser verhindert werden, dass an verschiedenen Orten dieselben Themen besprochen werden.

- *Klärung Rolle VLG in Projekten mit Kanton:* Mehrere Interviewten fordern eine Klärung der Rolle des VLG in gemeinsamen Projekten mit dem Kanton. Nach Meinung einiger Interviewten kommt der VLG da an Grenzen, wo es um fachliche Aufgaben geht und nicht nur um die Vertretung politischer Sichtweisen, zum Beispiel in Projekt- und Arbeitsgruppen im Bereich der Digitalisierung. Hier müsse im Vorfeld jeweils genau geklärt werden, was der Kanton von den VLG-Vertretenden verlange und ob diese das aufgrund ihrer Kompetenzen und Ressourcen auch leisten können. Der VLG solle sich auf die Meinungsbildung und -vertretung der Gemeinden konzentrieren und weniger auf die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Projektleitung/-management. Die Aufgabe des VLG sei in erster Linie, zu zeigen, wie im konkreten vorgegangen und wer einbezogen werden soll.
- *Verstärkung der Diskussion von Bottom-up-Themen:* Gemäss einiger Interviewten wäre es wünschenswert, wenn der VLG vermehrt auch Raum beziehungsweise Gefässe schaffen würde, um Bedürfnisse und Themen, die von den Gemeinden eingebracht werden, zu diskutieren – sowohl auf thematischer wie auch organisatorischer Ebene, beispielsweise Reformideen zum Verband. Heute reagiere man oftmals nur darauf, was der Kanton einbringe und werde selten selbst aktiv.
- *Schaffung zusätzlicher Ressourcen im VLG im Bereich der Geschäftsstelle:* Einige Interviewte würden es begrüssen, wenn die Geschäftsstelle des VLG mehr Ressourcen zur Verfügung hätte, um die Gemeinden bei der Erstellung von Dokumenten, Übersichten und Berechnungen noch stärker zu unterstützen.

4.2 Breitere Abstützung der Entscheide des VLG und Stärkung von Zentrumsthemen im VLG (Ziel 4)

Ziel 4 formuliert die Erwartung, dass die Stadt Luzern durch die Mitgliedschaft und durch die entsprechende Mitwirkung im VLG direkt Einfluss nehmen kann auf die Diskussion und die Entscheidungen im VLG. Dadurch würden Zentrumsthemen beziehungsweise städtische Anliegen im VLG mehr berücksichtigt und die Diskussion und Entscheidungen des VLG wären politisch breiter abgestützt.

Gemäss der Interviewten hat die Stadt Luzern einen angemessenen Einfluss auf die Meinungsbildung im VLG. Durch die Vertretung der Stadt in den Fachbereichen und im Vorstand des VLG würden die städtischen Vertretenden Positionen sowie Entscheide und Beschlüsse des VLG direkt beeinflussen können. Die städtischen Vertretenden bestätigen, dass sie ihre Positionen in den VLG-Gremien einbringen und ihre Anliegen den anderen Gemeinden erläutern können. Auch würden Zentrumsanliegen dadurch eingebracht, dass die Stadt Luzern dem VLG fachliches Wissen für die Erarbeitung von Stellungnahmen, Empfehlungen und Leitfäden zur Verfügung stelle. Innerhalb des VLG, so das Fazit der städtischen Vertretenden, kann die Stadt Luzern vieles in Bewegung bringen, insbesondere, wenn die Stadt ihre Fachkräfte und deren Know-how zur Verfügung stellt.

Die Interviewten sind sich weitgehend einig darin, dass die Entscheidungen und Haltungen des VLG mit der Mitgliedschaft der Stadt politisch breiter abgestützt sind. Generell gelte: Je mehr Gemeinden im VLG vertreten seien, desto repräsentativer und genauer sei die Abbildung der Gemeindeinteressen durch den Verband. Zudem sei die Mitgliedschaft der Stadt aufgrund ihrer Grösse und ihrer im Kanton einzigartigen Zentrumsfunktion (z.B. im Bereich Mobilität/ÖV oder im sozialen Bereich) besonders wichtig für die Repräsentativität der Entscheide des VLG. Ohne Stadt Luzern, so die Interviewten aller Gruppen, könne der Gemeindeverband die Haltungen der Gemeinden im Kanton nicht vollständig abbilden.

Die Vertretung einer urbanen Gemeinde erwähnt im Interview, dass sie ihre Anliegen und Interessen seit dem Wiedereintritt der Stadt und der Mitwirkung der städtischen Vertretenden im Vorstand, den Fachbereichen und der Generalversammlung viel besser einbringen könne als früher. Vorher habe sie mehrfach die Erfahrung gemacht, dass man mit den Bedürfnissen und Anliegen einer städtischen Gemeinde auf wenig Interesse im VLG gestossen sei. Dadurch, dass nun in jedem Fachbereich und im Vorstand städtische Vertreter/-innen mitwirken, seien die Voten ausgeglichener und Anliegen der städtischen Gemeinden würden besser berücksichtigt. Auch andere Gemeindevertretende bestätigen, dass in den Fachbereichen vermehrt Themen von Zentrumsgemeinden aufgenommen und diskutiert werden. Ein Beispiel sei die Diskussion zu Schulentwicklungsfragen (z.B. Tagesschulen, Beurteilung ohne Noten), bei welchen die Stadt oftmals fortschrittlicher unterwegs sei als der Kanton. Hier würden die anderen Gemeinden insofern profitieren können, als dass die Stadt Themen einbringe, die für die Zukunft relevant sein könnten. Als zentral erachten die Interviewten zudem die städtischen Inputs bei Verkehrs- und Mobilitätsfragen, da sich hier die städtischen und ländlichen Herausforderungen teilweise stark unterscheiden würden. Der Stadt Luzern gelinge es sehr gut, die Bedürfnisse der urbanen Mobilität präzise auf den Punkt zu bringen (beispielsweise bei der Mobilitätsstrategie Kanton Luzern, der Studie zur Busplanung 2040 oder zur Diskussion um Tempo 30³²). Auch im Kulturbereich gebe es Themen, die durch die Stadt Luzern an Gewicht gewonnen hätten und wo man – auch dank den Inputs von städtischen Vertretenden – das Verständnis ländlicher Gemeinden für städtische Anliegen gewonnen habe.

In den Interviews werden mehrere konkrete Beispiele erwähnt, bei welchen städtische Anliegen (der Stadt Luzern oder anderer urbanen Gemeinden) im VLG berücksichtigt wurden. Einige konkrete Beispiele sind im Folgenden aufgeführt:

- Die Meinung der Stadt und anderer urbaner Gemeinden wurde *als Minderheitenmeinung zur Erhöhung Asylsozialhilfe* in der Stellungnahme des VLG zur kantonalen Asylverordnung aufgenommen (siehe Abschnitt 4.1.1).
- Die Stellungnahme des VLG zur *Steuergesetzrevision 2025*³³ basiert auf einem Infopapier des Steueramts der Stadt Luzern, das die Auswirkungen auf die Gemeinden berechnet und aufzeigt. Der VLG kritisiert in seinen Stellungnahmen zur Steuergesetzrevision 2025 insbesondere den vorgeschlagenen Verteilmechanismus, der zu Lasten der Gemeinden (für die Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Einnahmeausfällen) ginge und die Gemeinden nicht an den Bundessteuererträgen partizipieren lasse.
- Die Meinung der Stadt bei der *Beurteilung der Vernehmlassung Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026* wurde durch den VLG abgebildet (siehe z.B. Hinweise auf die Bedürfnisse der Städte Sursee und Luzern bezüglich einheitlicher Abschöpfung der Gebergemeinden und Infrastrukturlastenausgleich in den Antworten zu Fragen 5, 7 und 8)³⁴. Nach Aussagen städtischer Vertretenden hat man es hier geschafft, bei anderen Gemeinden Verständnis für die Situation städtischer Gemeinden zu schaffen.

³² Siehe <https://www.vlg.ch/Dokumente/Vernehmlassungen/2024/2024-04-16%20VLG%20Stellungnahme%20PB%20Tempo%2030.pdf>, Zugriff am 20.7.2024.

³³ Siehe https://www.vlg.ch/Dokumente/Vernehmlassungen/2023/Steuergesetzrevision_2025_Fragebogen_VLG.pdf, Zugriff am 2.7.2024.

³⁴ Siehe <https://www.vlg.ch/Dokumente/Vernehmlassungen/2024/2024-01-31%20VLG%20Stellungnahme%20FAG%20Teilrevision%202026.pdf>, Zugriff am 2.7.2024.

- Die Stellungnahme des VLG bei der öffentlichen Mitwirkung zur *Busplanung 2040* (*Entwurf Studie Bus 2040*) basiert auf einer städtischen Stellungnahme mit Ergänzung der ländlichen Perspektive.³⁵

Allerdings vertritt der VLG nicht immer Positionen, die im Interesse der Stadt Luzern sind. Ein Beispiel, das in den Interviews wie auch in den Medien mehrfach erwähnt wird, ist die Stellungnahme des VLG bezüglich der Forderung nach einer *Senkung der Ersatzabgaben bei der Unterbringung von Flüchtlingen*.³⁶ Die Forderung des VLG zur Senkung der Ersatzabgaben der Gemeinden liegt nicht in den finanziellen Interessen der Stadt, die verhältnismässig am meisten Flüchtlinge unterbringt. Die Stadtregierung unterstützte die Stellungnahme des VLG öffentlich, obschon sie finanziell dadurch weniger stark profitiert als andere Gemeinden.³⁷ In der öffentlichen Diskussion wurde sowohl der VLG wie auch die Stadt Luzern kritisiert, insbesondere von den linken Parteien.³⁸ Auch in den Interviews kritisieren einige der Fraktionspräsidenten/-innen des Kantonsrats die Haltung der Stadt Luzern in diesem Fall. Es sei von städtischen Vertretenden im VLG nicht nachvollziehbar an die städtische Politik kommuniziert worden, weshalb man sich so positioniert habe. Die Haltung verstärke nämlich die Skepsis gewisser Politiker/-innen bezüglich der Rolle des VLG und der Verhandlungen des Verbandes mit dem Kanton (siehe dazu Abschnitt 4.1.4 zur externen Kommunikation des VLG gegenüber der Politik).

Einzelne Interviewte weisen darauf hin, dass die Stadt bei Vernehmlassungen des Kantons, bei denen neben dem VLG jede einzelne Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen wird, stets auch eine eigene Stellungnahme formuliere. Von der Stellungnahme des VLG profitiere die Stadt Luzern bei ihrer Meinungsbildung eher wenig, da die Stellungnahme des VLG in den meisten Fällen eher spät erarbeitet werde, beziehungsweise die stadttinterne Meinungsbildung schon vorher beginne. Allerdings verfüge die Stadt durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien des VLG, insbesondere in den Arbeitsgruppen mit dem Kanton, oft frühzeitig über wichtige Informationen, was sich wiederum positiv auf die städtische Meinungsbildung auswirke. Ein Beispiel dafür sei die Vernehmlassung zum Finanzausgleichsgesetz, wo sich die Stadt Luzern gut vorbereiten und entsprechend medial habe reagieren können, weil sie dank der Mitwirkung in den Gremien des VLG gut und frühzeitig informiert gewesen sei. Einige Interviewte sind der Meinung, dass sich die Stadt Luzern, gemeinsam mit anderen Zentrumsgemeinden, im VLG noch mehr dafür einsetzen könnte, dass Zentrumsinteressen und -anliegen im VLG diskutiert und die urbane Sichtweise in offiziellen Stellungnahmen und Beurteilungen noch öfters explizit aufgenommen werden (siehe Abschnitt 4.1.1 zur Abbildung von Minderheitenmeinungen).

³⁵ Siehe <https://www.vlg.ch/Dokumente/Vernehmlassungen/2023/2023-03-02%20VLG%20Stellungnahme%20Mitwirkung%20Bus%202040.pdf>, Zugriff am 2.7.2024.

³⁶ Gemäss Asylverordnung teilt der Kanton die Flüchtlinge gemäss Verteilschlüssel den Gemeinden zu und erhebt die Ersatzabgabe. Zahlreiche Gemeinden konnten die Vorgaben nicht erreichen, der VLG setzte sich in deren Namen für eine Änderung der Asylverordnung ein.

³⁷ Siehe dazu Luzerner Zeitung, 4.1.2023, Regierung will Gemeinden entlasten: «Zur Stadt Luzern sagt Peyer, man habe mit dem Stadtrat gesprochen.» «Wir hätten unseren Vorschlag nicht so forciert, wenn von dieser Seite ein Veto gekommen wäre.» Auf Anfrage bestätigt Urs Purtschert, Stabschef der Bildungsdirektion: «Die Stadt Luzern war mit der Änderung der kantonalen Asylverordnung einverstanden.»

³⁸ Siehe auch Dringliche Interpellation 229 zur Änderung der kantonalen Asylverordnung zu Ungunsten solidarischer Gemeinden wie der Stadt Luzern, siehe <https://www.stadt Luzern.ch/politbusiness/1763363>, Zugriff am 9.8.2024.

4.3 Absehbarer finanzieller, sachlicher oder psychologischer Nutzen der Mitgliedschaft für die Stadt (Ziel 5)

Ziel 5 formuliert die Erwartung, dass sich aus der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG ein sachlicher, finanzieller oder psychologischer Nutzen für die Stadt ergibt. Bei diesem Ziel ist darauf hinzuweisen, dass die langfristigeren Auswirkungen der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Evaluation, also nach zweieinhalb Jahren Mitgliedschaft (2022 bis Mitte 2024), noch nicht zuverlässig messbar sind.

4.3.1 Verstärkte Berücksichtigung von Anliegen von Gemeinden/der Stadt Luzern auf kantonaler Ebene (sachlicher und finanzieller Nutzen)

Ein *sachlicher Nutzen* aus der Mitgliedschaft im VLG kann sich für die Stadt Luzern dadurch ergeben, dass Anliegen der Gemeinden generell und der Stadt im Speziellen im Kanton (also im Regierungs- und Kantonsrat) ein stärkeres Gewicht erhalten. Idealerweise fliessen die Anliegen in Entscheidungen auf kantonaler Ebene ein und werden beispielsweise in der Gesetzgebung berücksichtigt. Ein *finanzieller Nutzen* aufgrund der Mitgliedschaft ergibt sich vor allem dann, wenn Zentrumslasten auf kantonaler Ebene stärker berücksichtigt werden.

I Gewicht des VLG und von kommunalen/städtischen Anliegen in der kantonalen Politik
Eine Mehrheit der Interviewten ist der Meinung, dass die Position des VLG seit dem Wiedereintritt der Stadt Luzern ein *höheres politisches Gewicht* im Kantonsrat erhalten hat. Mehrere interviewte Fraktionspräsidenten/-innen des Kantonsrats bestätigen, dass für sie die Stellungnahmen des VLG mehr Bedeutung haben, wenn die Stadt Luzern daran mitgewirkt hat und die städtischen Interessen mitberücksichtigt sind. Auch komme dem VLG mit seinen Stellungnahmen bei politischen Vorlagen grundsätzlich mehr Gewicht zu als Positionen einzelner Gemeinden. Das gelte auch für die Stadt Luzern – durch den gemeinsamen Auftritt mit anderen Gemeinden könne sie ihre Anliegen auf kantonaler Ebene besser platzieren, als wenn sie nur als Einzelkämpferin agiere. Mehrere Interviewte teilen zudem den Eindruck, dass der VLG in den letzten zwei Jahren selbstbewusster gegenüber dem Kanton aufgetreten ist und die Gemeindeinteressen deutlicher eingebracht hat. Es sei aber schwierig zu sagen, ob dies mit dem Wiedereintritt der Stadt Luzern oder mit anderen Faktoren (z.B. personen- oder themenbedingt) zusammenhänge.

Die Mehrheit der städtischen Vertretenden sind ebenfalls der Meinung, dass es der Stadt mit dem Wiedereintritt in den VLG insgesamt besser gelinge, die städtische Sichtweise der Kantonsregierung und dem Kantonsrat zu vermitteln – und zwar auch dann, wenn es sich innerhalb des VLG um eine Minderheitenmeinung handle. Einerseits würde die städtischen Anliegen durch die Mitwirkung der Stadt verstärkt in die Positionen des VLG einfließen (siehe dazu Abschnitt 4.2). Andererseits würden die städtischen Vertretenden durch die Mitwirkung in Delegationen und Arbeitsgruppen mit dem Kanton ihre Anliegen direkt bei der Kantonsregierung und -verwaltung einbringen können. Auch sei die Stadt durch die Mitwirkung in diesen Gremien besser und frühzeitiger darüber informiert, was im Kanton laufe. So könne man mehr Zeit in die stadtinterne politische Meinungsbildung investieren oder sich auch mit anderen Gemeinden verbünden, die ähnliche Interessen verfolgen.

Einzelne städtische Vertretende sehen es kritisch, dass die Stadt Luzern bei politischen Prozessen, wo der Kanton nur den VLG und nicht alle Gemeinden einzeln zur Vernehmlassung einlädt, neu eine schwächere Position innehat. Dies sei beispielsweise bei gewissen Anhörungen gemäss § 2 Abs. 2 der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren

(VVV) der Fall.³⁹ Vor dem Wiedereintritt in den VLG habe die Stadt Luzern eine separate Stellungnahme formulieren können. Heute sei man darauf angewiesen, dass der VLG die städtischen Anliegen aufnehme. Gemäss den interviewten städtischen und kantonalen Vertretenden kommt dieser Fall in der Praxis jedoch sehr selten vor. Gemeinden würden gerade bei Vernehmlassungen immer auch separat zur Stellungnahme eingeladen, wenn kommunale Interessen betroffen seien. Zudem sei der Einbezug der Stadt Luzern vor dem Wiedereintritt der Stadt in den VLG durch den Kanton nur punktuell und nicht systematisch erfolgt.

Insgesamt kommen die Interviewten jedoch zum Schluss, dass der Einfluss des VLG auf Kantonsebene, insbesondere für die politische Meinungsbildung im Kantonsrat, nicht überschätzt werden dürfe. Sowohl bei der Steuergesetzrevision 2025 als auch bei der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 habe die Stadt Luzern ihre Position zwar in den VLG einbringen und zumindest teilweise als Haltung des VLG etablieren können. In der öffentlichen Diskussion (oder in der Debatte im Kantonsrat) scheine die Position des VLG und der Stadt Luzern aber eher wenig Resonanz zu finden. Weiter müsse berücksichtigt werden, dass der VLG in seinen Stellungnahmen nicht immer (vollständig) die städtischen Anliegen vertrete (siehe dazu vorheriger Abschnitt 4.2).

Verschiedene Interviewte betonen jedoch, dass wichtige Entscheidungen nicht nur auf politischer Ebene, sondern *auch auf Vollzugsebene* getroffen würden. Dort könne die Stadt durch die Mitwirkung in den entsprechenden Arbeitsgruppen (siehe dazu Abschnitt 3.1) einen wichtigen Einfluss ausüben (z.B. Entscheidungen technischer Art zur konkreten Umsetzung im Nachgang eines politischen Prozesses, beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform AFR18). Dies sei insbesondere deshalb der Fall, weil die städtischen Mitglieder der Arbeitsgruppen – aufgrund der Grösse der städtischen Verwaltung – in der Regel über eine besonders hohe Fachkompetenz verfügen würden. Ein Beispiel dafür sei der vom Regierungsrat beauftragte Leitfaden zur Luzerner Polizei.⁴⁰ Als Nicht-Mitglied des VLG hätte die Stadt Luzern wohl keine Möglichkeiten gehabt, an einem solchen Projekt mitzuwirken.

Mehrere Interviewte äussern die Hoffnung, dass die positiven Wirkungen der Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG auf den Einfluss von kommunalen und städtischen Anliegen auf Kantonsebene in den nächsten Jahren noch sichtbarer werden.

I Berücksichtigung von kommunalen/städtischen Anliegen in kantonalen Entscheiden

Es stellt sich die Frage, ob kommunale und städtische Anliegen seit dem Wiedereintritt der Stadt Luzern im VLG vom Kanton (in Entscheidungen, Gesetzgebungsprojekten) häufiger berücksichtigt werden. Der VLG selbst zog an der GV 2023 eine positive Bilanz zur Stärkung der Gemeindeanliegen gegenüber dem Kanton.⁴¹ Das Fazit der meisten

³⁹ Der Regierungsrat unterscheidet zwischen eigentlichen Vernehmlassungen (Einladung durch Regierungsrat, Frist i.d.R. 3 Monate) und Anhörungen (durch Departement, Frist deutlich kürzer). Siehe § 2 Abs. 2 VVV (SRL 36b): «Bei Vorhaben von geringer Tragweite, namentlich Verordnungen von lediglich fachtechnischer Bedeutung, können die Departemente Anhörungen in Fachkreisen durchführen.» Dabei werde der VLG wohl unter «Fachkreise» subsummiert.

⁴⁰ Die Luzerner Polizei schliesst in den nächsten Jahren zahlreiche Polizeiposten, will aber dennoch in den Gemeinden ihre Präsenz stärken. Um dies umzusetzen, hat sie mit dem VLG und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement einen Leitfaden erarbeitet. Vgl. dazu PilatusToday vom 23.1.2023: Polizeipräsenz in Luzerner Gemeinden neu geregelt.

⁴¹ Medienmitteilung des VLG vom 4.5.2023: Wichtige Etappensiege für die Gemeinden. «Dem VLG gelingt es dank harthäckiger Arbeit, die Anliegen der Gemeinden durchzusetzen. Das zeigte sich an der Generalversammlung in Hitzkirch exemplarisch an den Beispielen

Interviewten fällt etwas kritischer aus. Die Wirkung des Wiedereintritts der Stadt in den VLG auf kantonale Entscheidungen könne bisher erst an wenigen Beispielen festgemacht werden.

Ein aktuelles politisches Geschäft auf kantonaler Ebene, das in den Interviews mehrfach genannt und auch in den Medien viel diskutiert wurde, ist die *Steuergesetzrevision 2025*.⁴² Gewisse kommunale und städtische Anliegen sind in den Entwurf des Kantons eingeflossen und der VLG konnte im Vergleich zur ersten Vorlage gewisse Korrekturen im Interesse der Luzerner Gemeinden erreichen. Siehe dazu die Stellungnahme von Markus Kronenberg, Bereichsleiter Finanzen im VLG⁴³: «Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats hätten wir Gemeinden nie und nimmer akzeptieren können, (...). Der Kampf war nicht umsonst, der VLG konnte einiges herausholen.». Bei den Verhandlungen mit dem Kanton ging es insbesondere um die Kompensation der kommunalen Lasten durch Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung (siehe Botschaft des Regierungsrates⁴⁴). Bei der Erarbeitung der Vorlage und der Botschaft der Steuergesetzrevision stand der Kanton in engem Kontakt mit Vertretenden des VLG. Die Stadt Luzern war im Steuerungsgremium durch die städtische Finanzdirektorin vertreten und konnte ihre Anliegen somit direkt einbringen.

Die städtischen Interviewten nennen weitere positive Beispiele, bei denen sie einen verstärkten Einfluss der Stadt auf kantonaler Ebene aufgrund der Mitgliedschaft im VLG beobachten:

- *Bereich Informatik/Digitales*: Nach Einschätzung einiger Interviewten, darunter auch der zuständige städtische Vertretende, hat sich hier der Einfluss der Stadt im Bereich Informatik/Digitales substanziell verbessert. Man könne die Bedürfnisse der städtischen und grösseren Gemeinden bezüglich Entwicklung und Sicherstellung digitaler Dienstleistungen besser platzieren als vor der Mitgliedschaft, da deren Stimmen in den jeweiligen Arbeitsgruppen mehr Gewicht erhalten würden. Die Interviewten können nicht beurteilen, ob die teilweise gescheiterten beziehungsweise neu aufgesetzten Informatik-Projekte Educase (Schulsoftware) und Service-Portal (Online-Portal) anders verlaufen wären, wenn die Stadt bereits früher im VLG mitgewirkt hätte.
- *Bereich Gesundheit*: Angeregt durch eine Umfrage des VLG, die auf eine Initiative der städtischen Vertretenden zurückgeht, hat die kantonale Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) eine Neukonzeptionierung der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen an die Hand genommen. Die administrativen Prozesse werden (im Rahmen der neuen Schuladministrationssoftware) vereinheitlicht und die Vereinheitlichung der Abgeltung mithilfe eines Gutscheinsystems wird geprüft.

Unterbringung von Ukraine-Flüchtligen, Steuergesetzrevision und Schuladministrationssoftware. Guido Graf bestätigt das.»

⁴² Im Januar 2024 fand die erste Beratung im Kantonsrat statt. Im März 2024 stimmte der Kantonsrat der Gesetzesänderung in zweiter Beratung zu. Am 22. September 2024 stimmte die Bevölkerung des Kanton Luzern über die Vorlage ab, siehe https://steuern.lu.ch/recht_und_gesetzgebung/steuergesetzrevision/steuergesetzrevision2025, Zugriff am 9.8.2024.

⁴³ Medienmitteilung des VLG vom 2.5.2024: Gemeinden erhöhen Druck auf Finanzausgleich: «Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats hätten wir Gemeinden nie und nimmer akzeptieren können, sagte Markus Kronenberg, VLG-Bereichsleiter Finanzen und Gemeindeamman Eschenbach. Der Kampf war nicht umsonst, der VLG konnte einiges herausholen.»

⁴⁴ Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Steuergesetzrevision 2025 vom September 2023, S. 25ff und Abschnitt 6.6 zu den Anliegen der Gemeinden, siehe <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=beb78b9e6aee4fdb8010aeeec9036b2e>, Zugriff am 14.10.2024.

- *Bereich Mobilität*: Ähnliches gelte für die Erarbeitung der kantonalen Mobilitätsstrategie und Tempo 30, wo Anliegen von urbanen Gemeinden auch Dank der Mitwirkung städtischer Vertretenden in den VLG-Gremien besser berücksichtigt worden seien.

Die Interviewten kommen aber auch zum Schluss, dass sich gerade bei den aktuellen Finanzgeschäften, wie der Steuergesetzrevision 2025 und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026, der teilweise limitierte Einfluss der Gemeinden und des VLG auf kantonaler Ebene zeige. Der Regierungsrat wie auch der Kantonsrat habe bei beiden Vorhaben nicht alle kommunalen und städtischen Anliegen zufriedenstellend berücksichtigt – und dies, obwohl der VLG aus Sicht der städtischen Vertretenden bei beiden Vorlagen eine klare Haltung vertreten habe.⁴⁵ Bei der Teilrevision zum *Finanzausgleichsgesetzes 2026* unterstützte der VLG in der Vernehmlassung zwar mehrheitlich die städtischen Anliegen.⁴⁶ Bei der Frage der finanziellen Ausgestaltung (namentlich bezüglich Erhöhungsbetrag für den Infrastrukturlastenausgleich) kam der Regierungsrat den Forderungen des VLG und der Stadt Luzern nicht vollständig nach.⁴⁷

Es gibt auch Beispiele, die zeigen, dass der VLG bereits vor Wiedereintritt der Stadt Luzern städtische Anliegen unterstützte. Um die regionale Kulturförderung nicht zu gefährden, forderte die Stadt Luzern gemeinsam mit LuzernPlus (K5) eine kantonale Lösung für die Projekt- und Strukturförderung.⁴⁸ Der VLG hatte sich bereits 2020 dieser Position angeschlossen.⁴⁹

I Berücksichtigung von Zentrumslasten auf Kantonsebene

Die Stadt Luzern würde langfristig dann besonders von einer Mitgliedschaft im VLG profitieren, wenn auf kantonaler Ebene finanzielle Anliegen der Stadt und anderer Zentrumsgemeinden besser berücksichtigt würden. Wie bereits beschrieben, konnte der VLG mit Beteiligung der Stadt Luzern im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 einige Korrekturen (z.B. bezüglich Verteilung Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung zuhanden der Gemeinden, Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs) vornehmen. Diese Korrekturen werden mittel- und langfristig positive finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden und damit auch für die Stadt Luzern entfalten.

Zu erwähnen sind hier auch negative Beispiele. Ein solches ist die bereits erwähnte *Senkung der Ersatzabgaben bei Unterbringung von Flüchtlingen*, wo sich der Kanton nach

⁴⁵ Siehe dazu auch Luzerner Zeitung vom 21.1.2023: Gemeinden kritisieren Steuerpaket für Firmen massiv. Für den Verband der Luzerner Gemeinden gehen die von der Regierung vorgeschlagenen Steuersenkungen viel zu weit.; Willisauer Bote vom 20.10.2023: Regierungsrat legt Steuergesetzrevision vor – Gemeinden unzufrieden.

⁴⁶ Siehe <https://www.vlg.ch/Dokumente/Vernehmlassungen/2024/2024-01-31%20VLG%20Stellungnahme%20FAG%20Teilrevision%202026.pdf>, Zugriff am 09.8.2024.

⁴⁷ Gemäss Angaben der Stadt Luzern schlug die Stadt Luzern eine Erhöhung von 17 Mio. Franken vor; im VLG wurde eine Erhöhung von 10,7 Mio. Franken berechnet. Der Kanton bot in der Sitzung 8 Mio. Franken an – mit der Konsequenz, bei Ablehnung der Teilrevision durch den VLG auf 6 Mio. Franken zu gehen. Zum Zeitpunkt der Evaluation schlägt die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) eine Erhöhung von 10,6 Mio. Franken vor (muss durch den Kantonsrat noch bestätigt werden).

⁴⁸ Siehe <https://www.luzernplus.ch/luzernplus/themen/regionale-kulturfoerderung>, Zugriff am 9.8.2024.

⁴⁹ Vernehmlassung des VLG zur Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung vom 3.6.2020, siehe <https://www.vlg.ch/Dokumente/Vernehmlassungen/2020/2020-06-03-VLG-Stellungnahme-Kultur.pdf>, Zugriff am 9.8.2024.

der entsprechenden Stellungnahme des VLG nicht im Interesse der Stadt Luzern entschieden hat (siehe auch Abschnitt 4.2). Auch bei der *Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026*⁵⁰ fällt die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs nicht so hoch aus, wie von der Stadt Luzern ursprünglich gefordert.⁵¹ Ob sich die Mitwirkung der Stadt Luzern im VLG im Rahmen der noch laufenden Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 und einer möglichen zukünftigen Aufgaben- und Finanzreform positiv auf die Berücksichtigung von Zentrumslasten beziehungsweise finanzieller Anliegen der Stadt Luzern auswirkt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

4.3.2 Verbessertes Austauschklima im Kanton (psychologischer Nutzen)

Ein *psychologischer Nutzen* aus der Mitgliedschaft der Stadt im VLG kann sich daraus ergeben, dass sich das Verhältnis und die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander oder auch der Gemeinden beziehungsweise der Stadt mit dem Kanton durch den Wiedereintritt verbessern. Es stellt sich also die Frage, inwiefern der Wiedereintritt eine positive Wirkung auf das Austauschklima im Kanton – einerseits zwischen den Gemeinden, andererseits zwischen den Gemeinden und dem Kanton – hat.

I Verhältnis und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden

In den Luzerner Medien wird der Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG sehr positiv thematisiert, wobei unter anderem auch auf ein dadurch verbessertes Verhältnis zwischen Stadt und Land hingewiesen wird: «Stadt und Land zeigen sich versöhnt»⁵². Die Mehrheit der Interviewten bestätigt, dass der Austausch zwischen den Gemeindevertretungen in den Gremien des VLG das *gegenseitige Verständnis verbessere*. Dies gelte besonders für das gegenseitige Verständnis von ländlichen und städtischen Gemeinden, die aufgrund struktureller Unterschiede teilweise unterschiedliche Bedürfnisse haben und folglich unterschiedliche Anliegen vertreten würden. Die interviewten Vertretenden des VLG sind sich einig dahingehend, dass das *Verständnis für die Stadt Luzern* als grösste Gemeinde im Kanton dank dem Wiedereintritt in den VLG bei den übrigen Gemeinden gestiegen ist. Der regelmässige Austausch mit anderen Gemeindevertretenden biete der Stadt Luzern die Chance, mehr Verständnis für städtische Anliegen zu schaffen, beispielsweise bei finanziellen Anliegen im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes oder der Steuergesetzrevision. Auf der anderen Seite würden die städtischen Vertretenden in den Diskussionen auch andere Sichtweisen zu Themen kennenlernen und könnten so ein besseres Verständnis für die Agglomerations- und Landgemeinden und deren Probleme entwickeln.

Eine Vertretung einer kleineren Gemeinde erwähnte in den Interviews, dass sie vor dem Wiedereintritt der Stadt in den VLG keinen regelmässigen Kontakt oder Austausch mit städtischen Vertretenden gehabt habe, da die Stadt geografisch zu weit weg sei oder es als kleine Gemeinde generell schwierig sei, mit der Stadt in Kontakt zu treten. Jetzt könne sie bei Fragen auf städtische Vertretende aus dem VLG zugehen und so vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch oder auch von spezifischem Wissen (z.B. im juristischen Bereich) profitieren. Eine andere interviewte Person berichtet, dass vor dem Wiedereintritt der Stadt oft gesagt worden sei, dass die Stadt vor ganz anderen Herausforderungen stehe – jetzt würde sie aber realisieren, dass dies so pauschal nicht stimme und man oft vor den gleichen Problemen stehe und man gemeinsam Lösungen erarbeiten könne.

⁵⁰ Botschaftsentwurf des Kantons vom 2.7.2024, siehe https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/botschaft-ten/2007-2011/b_145.pdf, Zugriff am 9.8.2024.

⁵¹ Luzerner Zeitung vom 22.3.2024: Zentrumslasten sind beim Finanzausgleich der Knackpunkt.

⁵² Luzerner Zeitung vom 10.5.2022: Stadt und Land zeigen sich versöhnt.

Die interviewten städtischen Vertretenden geben zudem an, dass es dank der Mitgliedschaft im VLG vermehrt zu einer Zusammenarbeit mit Gemeinden mit vergleichbaren Positionen komme, da man sich gegenseitig mehr austausche und sich besser kenne. Was wirklich helfe für die Zusammenarbeit im Kanton, sei, wenn man sich persönlich kenne. Am Schluss seien es die menschlichen Kontakte, die darüber entscheiden, ob Zusammenarbeit funktioniere oder nicht.

In den Interviews wird mehrfach betont, dass ein erneuter Austritt der Stadt Luzern aus dem VLG von anderen Gemeinden nicht verstanden würde und zu einem Imageschaden für die Stadt im Kanton führen könnte. Es würde die teilweise bereits vorhandene Meinung stärken, dass die Stadt immer in einem Sonderzug fahre. Zudem berge es die Gefahr, dass sich der Stadt-Land-Graben im Kanton verschärfe und sich das Zusammenspiel der Gemeinden im Kanton verschlechtere. Die Zusammenarbeit im VLG zeige auf, dass man im Kanton eine Kultur des Miteinander lebe und gemeinsam nach Lösungen suche.

I Verhältnis und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton

Gemäss Kantonsverfassung arbeiten Kanton und Gemeinden partnerschaftlich zusammen (§ 72 Abs. 1). In einer Antwort auf eine Anfrage hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton «ein grosses Interesse an einem starken VLG (hat), und deshalb wäre die mit dem Austritt verschiedener Gemeinden verbundene Erosion des Verbandes ein Rückschritt in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.»⁵³. Auch gemäss Luzerner Stadtrat ist der «Wiedereintritt der Stadt in den Luzerner Gemeindeverband ein wichtiger Schritt für ein besseres Verhältnis zum Kanton»⁵⁴.

Generell wird der VLG von den Interviewten als wichtiges Gefäss wahrgenommen, um die Koordination mit dem Kanton zu erleichtern und den Austausch des Kantons mit den Gemeinden zu vereinfachen. Es besteht ein regelmässiger Austausch zwischen dem Kanton und einzelnen VLG-Vertretenden. Zweimal jährlich trifft sich der Regierungsrat mit dem Vorstand des VLG («VLG-Forum»). Zudem stehen die kantonalen Departements- und Abteilungsleitenden in einem engen Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen, teilweise mit Einsitz in einzelnen Sitzungen. Es geht dabei beispielsweise darum, operative Projekte des Kantons vorzustellen oder auf Stufe der Erarbeitung von Vorlagen vor dem Start der Vernehmlassungen ein erstes unverbindliches Feedback von Gemeindevertretenden abzuholen. Dieser Austausch wird von den kantonalen Vertretenden als sehr wertvoll erachtet, da so sichergestellt werden könne, dass man mit der Vernehmlassungsvorlage nicht in eine komplett falsche Richtung gehe. Weiter wird der Austausch dazu genutzt, Fakten und Fragen der Gemeindevertretenden zu klären.

Die Interviewten können nicht eindeutig sagen, ob sich das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton seit dem Wiedereintritt der Stadt Luzern verändert hat. Die Interviewten nehmen die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton in den letzten Jahren aber als herausfordernd wahr. Dies zeigen auch die teilweise gescheiterten Zusammenarbeitsprojekte zwischen Kanton und VLG im Bereich der Digitalisierung, die auch in den Luzerner Medien häufig negativ thematisiert wurden (abgebrochenes Projekt Schuladministrationssoftware Educase⁵⁵, Schwierigkeiten bei der Einigung zur Finanzierung

⁵³ Antwort des Regierungsrats vom 11.3.2014 auf Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Kritik am VLG und mögliche Konsequenzen des Austritts einzelner Gemeinden (A 449), siehe https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/A_449_antwort.pdf, Zugriff am 15.8.2024.

⁵⁴ Luzerner Zeitung vom 27.5.2022: «Partnerschaftliche» Beziehung zum Kanton. Antwort auf Interpellation zu Verhältnis Stadt-Kanton

⁵⁵ Luzerner Zeitung vom 18.6.2024: Wütender Druck auf die Reset-Taste.

des Service-Portals⁵⁶). Gemäss Interviewten ist es schwierig, die unterschiedlichen Prozesse auf kantonaler und kommunaler Ebene zu koordinieren und voranzubringen. Während sich der VLG und die Gemeinden oftmals eine frühzeitigere Information des Kantons (z.B. zu geplanten Vernehmlassungen) wünschten, müsse auf Kantonsebene immer auch eine Absprache zwischen den Departementen und den einzelnen Regierungsräten/-innen sichergestellt werden (z.B. in Form eines Regierungsratsentscheids).

Aktuell ist man dabei, die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und VLG auf neue Grundlagen zu stellen beziehungsweise zu überprüfen, ob die Grundlagen der Zusammenarbeit («Letter of intent»⁵⁷) noch aktuell sind und wie die Erwartungen auf beiden Seiten besser erfüllt werden können (siehe auch Abschnitt 4.1.4 zur externen Kommunikation des VLG). Der Prozess läuft voraussichtlich bis Herbst 2024. Die Interviewten erachten es als wichtig, dass auch die Stadt mit einer Vertretung im Vorstand des VLG bei diesem Prozess dabei ist und dazu beiträgt, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen dem VLG und dem Kanton zu verbessern. Auch erachten sie einen starken VLG mit städtischer Vertretung von Seiten Kanton als wichtig, um politische Diskussionen auf Augenhöhe führen zu können.

I Verhältnis und Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton

Die städtischen und kantonalen Interviewten halten fest, dass die Stadt Luzern schon immer einen guten Kontakt zum Kanton gepflegt habe. Sowohl vor wie auch nach dem Wiedereintritt hätten regelmässige Austausche zwischen Stadtrat und Regierungsrat stattgefunden beziehungsweise fänden statt.

Aus Sicht der kantonalen Vertretenden ist die Zusammenarbeit des Kantons mit der Stadt durch den Wiedereintritt der Stadt Luzern im VLG auf organisatorischer Ebene stark erleichtert worden. Zwischen 2015 und 2021 sei die Mitwirkung und der Einbezug der städtischen Vertretenden auf kantonaler Ebene ein dauerndes Politikum gewesen – es sei viel diskutiert worden, ob und wie man die Stadt Luzern in politische Prozesse einbeziehen wolle und man habe dauernd abwägen müssen, inwiefern es neben den VLG-Vertretenden noch einen separaten Einbezug der Stadt brauche. Seit dem Wiedereintritt seien die städtischen Vertretenden wieder in den zentralen Projektgremium des VLG mit dem Kanton vertreten. Falls dies nicht ausreiche, habe der Kanton immer noch die Möglichkeit, sich punktuell zusätzlich mit Vertretungen der Stadt auszutauschen. Auch die städtischen Interviewten bestätigen, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton vor dem Wiedereintritt in den VLG anstrengender und teilweise ressourcenaufwändig gewesen sei, da man sich ständig aktiv für den Einbezug habe einsetzen müssen.

4.4 Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG (Ziel 6)

Ziel 6 beinhaltet die Erwartung, dass der Nutzen, der sich aus der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG ergibt, in einem positiven Verhältnis zu den sich daraus ergebenden

⁵⁶ Siehe zum Beispiel Luzerner Zeitung vom 28.10.2023: Kanton und Gemeinden streiten über Geld, Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger will man gemeinsam online anbieten. Doch die Finanzierung harzt.

⁵⁷ Am 25. August 2010 ist eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden zwischen Regierungsrat und VLG unterzeichnet worden. Kanton und Gemeinden sind an vielen Aufgaben gemeinsam beteiligt. Für eine effiziente Aufgabenerfüllung sind Zusammenarbeit sowie Koordination der Planung, der Entscheidungsfindung und des Vollzugs notwendig. Vor diesem Hintergrund soll bei allgemeinen Themen, die alle oder eine Vielzahl der Gemeinden betreffen, der VLG der Ansprech- und Verhandlungspartner des Regierungsrates und der Verwaltung sein, siehe https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/A_449_antwort.pdf, Zugriff am 15.8.2024.

Kosten steht. Wie in den vorangehenden Abschnitten ausgeführt wurde, können verschiedene Arten des Nutzens der Mitgliedschaft im VLG für die Stadt Luzern identifiziert werden (siehe dazu auch Abschnitt 4.3). Eine Form des Nutzens ist der finanzielle Nutzen.

I Finanzieller Nutzen der Mitgliedschaft im VLG

Generell ist es schwierig, den mittel- und längerfristigen finanziellen Nutzen der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG zu messen. Dennoch lässt sich an den aktuell laufenden finanzpolitischen Geschäften aufzeigen, dass die Mitgliedschaft in verschiedenen Bereichen einen Nutzen für die Stadt Luzern mit sich bringt, der sich auch finanziell niederschlagen wird. Hier sind insbesondere die stärkere Mitwirkung der Stadt Luzern bei der Steuergesetzrevision 2025 und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 sowie die dabei erreichten Korrekturen (z.B. bezüglich Berücksichtigung der Gemeinden bei der OECD-Mindestbesteuerung und Erhöhungsbetrag für den Infrastrukturlastenausgleich) zu erwähnen (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.1). Im Folgenden wird versucht, den finanzielle Nutzen, der sich aus der stärkeren Mitwirkung der Stadt Luzern bei finanzpolitischen Geschäften des Kantons ergibt, zu beziffern. Die Berechnungen stammen von der Bereichsleitung Finanzen des VLG und wurden von städtischen Fachpersonen als plausibel beurteilt.

- Die beschlossene *Steuergesetzrevision 2025* enthält gegenüber der Vernehmlassungsvorlage vom Februar 2023 die folgenden Anpassungen, die durch den VLG eingebracht und unterstützt wurden und die positiven finanziellen Effekte für die Stadt Luzern zur Folge haben: gemilderte Senkung der Steuertarife für Kapitaleinkünfte aus Versicherung und Vorsorge während drei Steuerjahren nach Inkrafttreten, gemilderte Senkung des Kapitalsteuersatzes während drei Steuerjahren nach Inkrafttreten und erhöhte Beteiligung der Einwohnergemeinden am Ertrag der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen. Dank den Interventionen des VLG unter Beteiligung der städtischen Vertretenden hat die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) den Gemeindeanteil insgesamt von 23,5 auf 26,6 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Von diesen zusätzlichen 3,1 Mio. Franken gehen rund 680'000 Franken im Jahr an die Stadt Luzern.⁵⁸
- Bei der *Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026* bringt insbesondere die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs (ILA) einen finanziellen Nutzen für die Stadt Luzern. Der Anteil der Stadt Luzern am ILA beträgt rund drei Viertel.⁵⁹ Zurzeit steht eine Erhöhung des ILA, wie vom VLG verlangt und von der WAK beantragt, von heute 6 auf 10,6 Mio. Franken pro Jahr zur Diskussion. Von dieser Erhöhung würden der Stadt rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr zukommen. Die Bestätigung dieser Erhöhung durch den Kantonsrat steht zum Zeitpunkt der Evaluation noch aus.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Luzern dank den erreichten Korrekturen bei der Steuergesetzrevision und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes rund 4 Mio. Franken pro Jahr zusätzlich erhält. Zwar kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wie die Ergebnisse dieser Verhandlungen ohne die Mitwirkung der Stadt Luzern

⁵⁸ Finanzdepartement Kanton Luzern: Berechnungen StG-Revision 2025 Paket WAK vom 23. Januar 2024, siehe Tabelle, S. 4, zur Beteiligung der Stadt Luzern an den OECD-Geldern (bei 23,5 Mio. = 5'867'819 Franken, entsprechend profitiert die Stadt von der Erhöhung um CHF 3,1 Mio. mit Fr. 680'000.- pro Jahr), siehe https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Finanzaufsicht/Gemeinden/Finanzausgleich/StG_Revision_2025_Paket_WAK_004.pdf?rev=c86c8643e3744b50a7dcff504faa2f3d, Zugriff am 22.11.2024.

⁵⁹ Lustat Statistik Luzern, Finanzausgleich 2025, Tabellen zur Beitragsverfügung vom 10. Juni 2024, siehe https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/w185_027p_kt0003_qd_d_2025.pdf, Zugriff am 22.11.2024.

im VLG ausgesehen hätten. Von den Interviewpartnern/-innen wird aber mehrfach bestätigt, dass die Mitwirkung der städtischen Vertretungen des VLG in den entsprechenden Gremien und das vehemente Entstehen des VLG für die kommunalen und städtischen Anliegen viel zu den erreichten Korrekturen beigetragen haben.

I Kosten der Mitgliedschaft im VLG

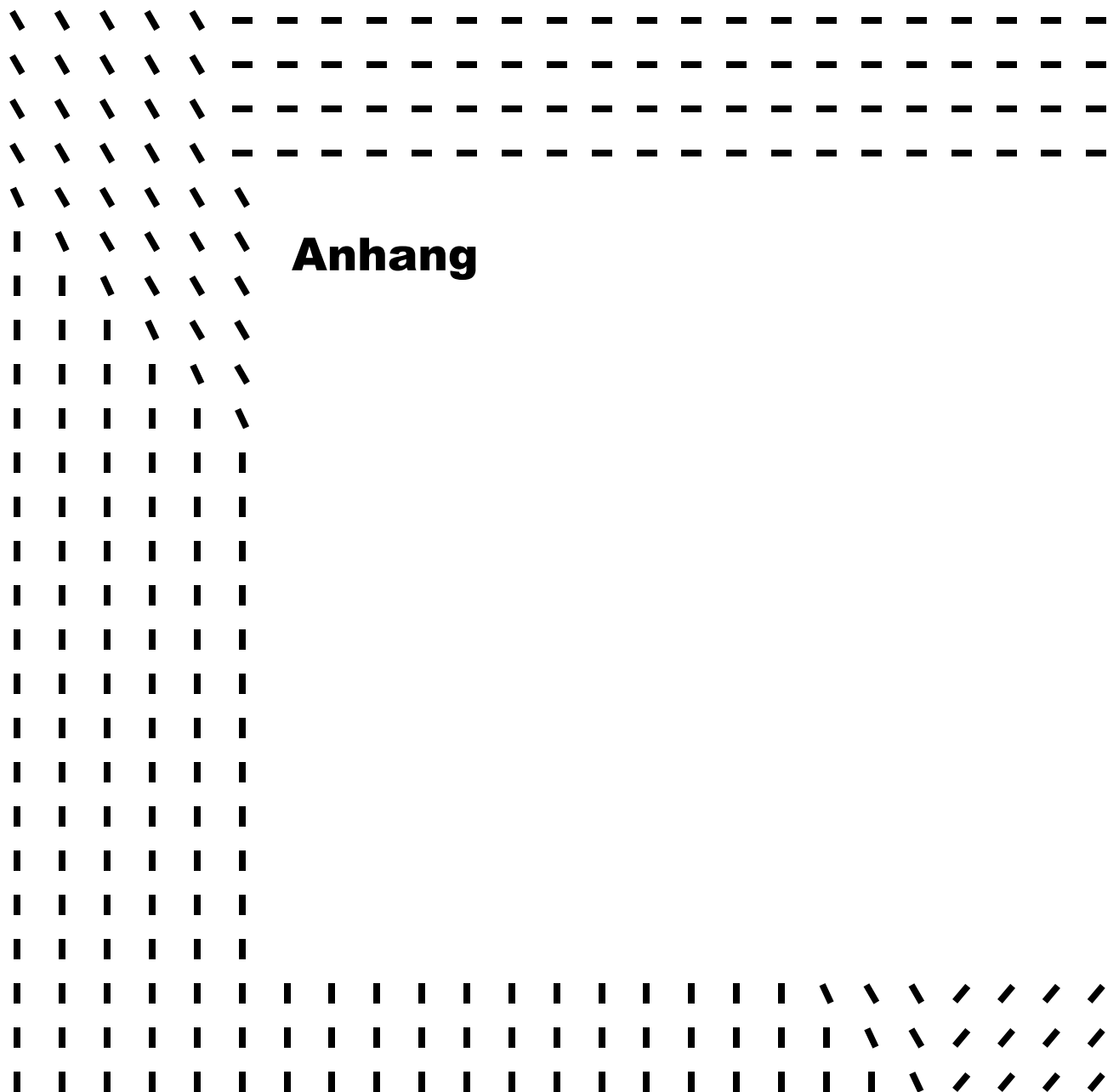
Dem Nutzen gegenüber stehen die Kosten und die personellen Ressourcen, die die Stadt Luzern und die städtischen Vertretenden aufgrund der Mitgliedschaft investieren müssen.

Der *Mitgliederbeitrag* belief sich im Jahr 2022 auf 167'240 Franken, im Jahr 2023 auf 167'844 Franken und im Jahr 2024 auf 169'800 Franken (Total in den letzten drei Jahren 504'764 Franken).

Der *Aufwand für die städtischen Vertretenden* im VLG ist je nach Fachbereich und Engagement in anderen Gremien unterschiedlich hoch. Der Aufwand variiert von 20 Stunden bis über 50 Stunden pro Jahr (jährlich 3 bis 5 Fachbereichssitzungen à 2 bis 5 Stunden, inklusive Vor-/Nachbereitung). Hinzu kommt die Teilnahme an weiteren Gremien (z.B. Arbeits-/ Steuerungsgruppen), Einzelanlässen und Regionalkonferenzen. Insbesondere die Teilnahme an den Steuergruppen mit dem Kanton werden von den Vertretenden als zeitintensiv, aber gleichzeitig als sehr zentral für die Stadt beurteilt. Zudem habe man vor dem Wiedereintritt in den VLG mehr Ressourcen dazu verwendet, dafür zu sorgen, vom Kanton einbezogen zu werden. Insgesamt, so die Beurteilung aller städtischen Interviewten, könne sich die Stadt mit vertretbarem Aufwand gut eingeben.

I Fazit zum Kosten-Nutzen-Verhältnis

Angesichts des Nutzens beurteilen die städtischen Interviewten die Kosten und den Aufwand für die Mitwirkung im VLG als vollkommen gerechtfertigt. Auch wenn es schwierig ist, die mittel- und langfristigen finanziellen Effekte der Mitgliedschaft im VLG konkret zu beziffern, legen die präsentierten Berechnungen nahe, dass der finanzielle Nutzen den Mitgliederbeitrag der Stadt Luzern an den VLG um ein Mehrfaches übersteigt.



A 1 Interviewpartner/-innen

Darstellung DA 1 listet die interviewten Personen auf. Es wurden 15 Interviews mit 16 Personen geführt.

DA 1: Interviewpartner/-innen

<i>Namen</i>	<i>Funktionen</i>	
Vertretende der Stadt im VLG		
Urs Purtschert	Stabschef BID	Mitglied Fachbereich Bildung und Kultur
Franziska Bitzi	Stadträtin FD	Mitglied Fachbereich Finanzen
Vertretende anderer Gemeinden		
Ramona Gut	Gemeindepräsidentin Emmen	Mitglied Fachbereich Justiz und Sicherheit, Herbst 2021 bis Mitte 2023
Claudia Rösli	Gemeinderätin Horw	Leitung Fachbereich Gesundheit und Soziales, Vorstandsmitglied
Petra Renggli	Gemeinderätin Entlebuch	Mitglied Fachbereich Bildung und Kultur
Willi Zürcher	Gemeinderat Reiden	Mitglied Fachbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft
Vertretende des VLG, des Kantons sowie Vertretung eines weiteren Gemeindeverbandes		
Ludwig Peyer	Geschäftsführer des VLG	
Andreas Ott	Departementssekretär JSD	
Dominik Durrer	Departementssekretär stv. JSD	
Rolf Huber	Präsident Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten	
Fraktionspräsidenten/-innen des Kantonsrats		
Adrian Nussbaum	Fraktionspräsident Die Mitte (Hochdorf)	
Angela Lüthold	Fraktionspräsident SVP (Nottwil)	
Georg Dubach	Fraktionspräsident FDP (Triengen)	
Marcel Budmiger	Fraktionspräsident SP (Luzern)	
Korintha Bärtsch	Fraktionspräsident Grüne (Luzern)	
Mario Cozzio	Fraktionspräsident GLP (Luzern)	
Quelle: Darstellung Interface 2024.		

A 2 Grundlagen der Medienanalyse

Im Folgenden sind diejenigen Medienartikel und -medien aufgeführt, die im Rahmen der Evaluation analysiert wurden.

Medienartikel in Luzerner Medien

Medienspiegel, Stichwortsuche «Stadt Luzern», «Luzerner Gemeinden», «VLG», «Verband Luzerner Gemeinden», vom 01.1.2022 bis 30.6.2024.

- Luzerner Zeitung, 4.3.2022: Stadt will Marschhalt beim Online-Schalter.
- Luzerner Zeitung, 4.3.2022: Droht in 63 Gemeinden das Datenchaos?
- Luzerner Zeitung, 12.3.2022: Educase-Entwickler bricht Betrieb ab.
- Luzerner Zeitung, 27.4.2022: Gemeindeverband wird städtischer.
- Luzerner Zeitung, 10.5.2022: Stadt und Land zeigen sich versöhnt.
- Luzerner Zeitung, 27.5.2022: «Partnerschaftliche» Beziehung zum Kanton.
- Luzerner Zeitung, 8.6.2022: Ludwig Peyer tritt zurück.
- Luzerner Zeitung, 20.6.2022: Regionalpolitik hatte er «einfach im Blut».
- Luzerner Zeitung, 29.7.2022: Rechnungsprüfer sass im Verwaltungsrat.
- Luzerner Zeitung, 3.9.2022: Projektleiter muss Mandat abgeben.
- Inside It, 8.9.2022, Luzern: Beauftragter für E-Government muss Mandat abgeben, siehe <https://www.inside-it.ch/post/interessenskonflikte-bei-luzerner-it-beschaffung-20220118>, Zugriff am
- Luzerner Zeitung, 04.1.2023: Regierung will Gemeinden entlasten (Der Luzerner Regierungsrat will die Ersatzabgaben für Gemeinden senken, die zu wenig Plätze für Flüchtlinge schaffen können. Kritik kommt von links.).
- Luzerner Zeitung, 21.1.2023: Gemeinden kritisieren Steuerpaket für Firmen massiv.
- PilatusToday, 23.1.2023: Polizeipräsenz in Luzerner Gemeinden neu geregelt.
- Wochen-Zeitung, 26.1.2023: Neuer Tarif für fehlende Asylplätze.
- Luzerner Zeitung, 26.1.2023: Luzerner Gewerbeverband kritisiert Haltung der Gemeinde-Vertreter.
- Luzerner Zeitung, 26.1.2023: KMU-Verband ist für Revision.
- Luzerner Zeitung, 31.8.2023: Kanton überprüft Ersatzabgaben.
- Luzerner Zeitung, 27.9.2023: Finanzausgleich wird revidiert.
- Luzerner Zeitung, 21.10.2023: Gemeinden weiter sauer auf Kanton. Die Regierung beteiligt die Gemeinden wie verlangt an den OECD-Mehrerträgen. Das reicht den Kommunen nicht.
- Luzerner Zeitung, 28.10.2023: Kanton und Gemeinden streiten über Geld, Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger will man gemeinsam online anbieten. Doch die Finanzierung harzt.
- Willisauer Bote, 20.10.2023: Regierungsrat legt Steuergesetzrevision vor – Gemeinden unzufrieden.
- Luzerner Zeitung, 18.11.2023: Gemeinden: «Schwierige Zusammenarbeit».
- Pilatus Today, 5.12.2023: Kanton Luzern zieht positive Bilanz zur Aufgaben- und Finanzreform.
- Luzerner Zeitung, 6.12.2023: Erneute Reform steht im Raum. Die Luzerner Regierung stellt der Aufgaben- und Finanzreform ein gutes Zeugnis aus. Die Gemeinden sind unzufrieden.
- Zofinger Tagblatt, 6.12.2023: Nach fünf Jahren: Aufgaben- und Finanzreform bleibt ein Zankapfel.
- Pilatus Today, 9.11.2023: Loch im Bildungstopf: Luzerner Gemeinden müssen Rechnung begleichen, siehe <https://www.pilatustoday.ch/zentralschweiz/luzern/loch-im-bildungstopf-luzerner-gemeinden-muessen-rechnung-begleichen-154741210?autoplay=true&mainAssetId=Asset%3A154767296>, Zugriff am 12.7.2024.

- Luzerner Zeitung, 22.3.2024: Zentrumslasten sind beim Finanzausgleich der Knackpunkt.
- Luzerner Zeitung, 07.3.2024: Es braucht mehr Kandidatinnen.
- Luzerner Zeitung, 7.3.2024: Frauenanteil erreicht Rekordniveau.
- Luzerner Zeitung, 13.3.2024: Mehr Natur oder Landwirtschaft?
- Luzerner Zeitung, 18.6.2024: Wütender Druck auf die Reset-Taste.

Medienmitteilungen des VLG

Siehe <https://www.vlg.ch/publikationen>, Zugriff am 12.8.2024.

- 20. November 2022, VLG zur Steuergesetzrevision 2025
- 20. Januar 2023, Vernehmlassungsantwort des VLG zur Steuergesetzrevision 2025
- 04. Mai 2023, Wichtige Etappensiege für die Gemeinden
- 20. Oktober 2023, VLG zur Botschaft für die Steuergesetzrevision 2025
- 05. Dezember 2023, LG zum Wirkungsbericht zur AFR18
- 02. Mai 2024, Gemeinden erhöhen Druck auf Finanzausgleich

Zudem wurden Stellungnahmen, Leitfäden und Empfehlungen des VLG im Zeitraum von Anfang 2022 bis Mitte 2024 analysiert, siehe <https://www.vlg.ch/dienstleistungen/empfehlungen-leitf%C3%A4den>, Zugriff am 15.8.2024.

A 3 Einsitz und Funktion städtischer Vertretenden im VLG

Darstellung DA 2 zeigt den Einsitz und die Funktion der städtischen Vertretenden in Gremien des VLG.

DA 2: Einsitz und Funktion der städtischen Vertretenden im VLG (Stand Juli 2024, vor Kommunalwahlen 2024)

Gremium	Vertretung der Stadt Luzern	Sonstige Bemerkungen
Vorstand	Beat Züsli, Stadtpräsident	
Fachbereiche/-gruppe		
Bau, Umwelt und Wirtschaft	Adrian Borgula, Stadtrat UMD	
Bildung und Kultur	Urs Purtschert, Stabschef BID	
Finanzen	Franziska Bitzi Staub, Stadträtin FD	
Gesundheit und Soziales	Martin Merki, Stadtrat SOSID	
Justiz und Sicherheit	Armida Raffener, Stabschefin SOSID	
Prozesse und Information	Markus Hodel, Dienstchef ZID	
Ständige kantonale Delegationen		
Delegation Volksschule	Urs Purtschert, Stabschef BID	Als Mitglied bereits vor 2022 vertreten
Delegation Finanzausgleich	Roland Brunner, Chef Finanzverwaltung	Mitglied seit 2020 (2015–2019 nicht eingeladen)
Raumdatenpool	Zilmil Bordoloi, Leiterin Geoinformationszentrum GIS Urs Truttmann, Chief Digital Officer	Gemäss Statuten werden die Gemeinden durch VLG vertreten. Stadt Luzern war vor 2022 als Mitglied vertreten, jedoch nicht offiziell im Handelsregister eingetragen.

<i>Gremium</i>	<i>Vertretung der Stadt Luzern</i>	<i>Sonstige Bemerkungen</i>
Weitere kantonale Delegation/Arbeitsgruppen mit städtischer Interessensvertretung für den VLG		
Wirkungsberichte AFR18 und Finanzausgleich	Franziska Bitzi Staub, FD (Projektsteuerung) Roland Brunner, Chef Finanzverwaltung (Begleitgruppe AFR2018) Ursula Eiholzer, Finanzverwaltung (Projektteam)	
Begleitgruppe AFR18	Roland Brunner, Chef Finanzverwaltung	
Planung Teilrevision Finanz- ausgleichsgesetz 2026	Franziska Bitzi Staub, Finanzdirektorin (Projektsteuerung) Roland Brunner, Chef Finanzverwaltung (Projektgruppe)	
E-Government Luzern	Züsli Beat, Stadtpräsident (Politische Steuerung)	Bereits vor 2022 vertreten
Service-Portal Luzern	Wolfgang Zimmermann, Business Projektleiter Digital (Kernteam als Projektausschuss)	
Taskforce Corona	Armida Raffener, Stabschefin Stab Sozial- und Sicher- heitsdirektion	
Kerngruppe Ukraine	Rita Blättler, Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion	
Planungsstab Energiemangel- lage	Armida Raffener, Stabschefin Stab Sozial- und Sicher- heitsdirektion	
Berechnung Standardkosten Volksschule	Claudia Erni (Verantwortliche für Finanzen und Control- ling VFC der Bildungsdirektion)	
Umsetzung Pflegeinitiative	Ursula Eiholzer (Projektteam)	
Verhandlungen LUnet Gemein- deverträge CKW	Markus Hodel, Leiter Zentrale Informatikdienste	
Weitere Gremien, in der die Stadt Luzern dank der Mitgliedschaft im VLG (stimmberechtigt) vertreten ist		
Regionalgruppe Bildung (RK-Luzern)	David Schuler, Rektor Volksschule Stadt Luzern	Bereits vor 2022 als Gast vertreten, aber nicht stimmberechtigt
Regionalkonferenz Luzern Ge- sundheit und Soziales	Martin Merki, Stadtrat	Bereits vor 2022 als Gast vertreten, aber nicht stimmberechtigt
Quelle: Darstellung Interface, Stand Juli 2024 gemäss Dokumentationskonzepts zur Mitwirkung im VLG sowie Liste des VLG zu den aktiven Arbeitsgruppen (Stand Mai 2024).		

A 4 Repräsentanz in den Gremien des VLG (nach Bevölkerungsgrösse, Geschlecht, Parteizugehörigkeit)

Darstellung DA 3 zeigt die Verteilung der Gremienmitglieder im VLG (Vorstand und Fachbereiche/-gruppen) nach Parteizugehörigkeit, Geschlecht sowie die Vertretung der bevölkerungsreichsten Gemeinden.

DA 3: Einsitz und Funktion der städtischen Vertretenden im VLG (Stand vor und nach den Kommunalwahlen 2024)

Gremium	Verteilung der Parteien				Anzahl/ Anteil der Frauen	Vertretung der bevölkerungsreichen Gemeinden (Luzern, Emmen, Kriens) plus weitere (Horw, Sursee, Ebikon)	
	Stand Juli 2024	Stand Dez. 2024	Stand Juli 2024	Stand Dez. 2024		Stand Juli 2024	Stand Dez. 2024
Vorstand	SP: 1 G/JG: 1 L20: 1 GLP: 0 Mitte: 4 FDP: 1 SVP: 0 parteilos: 1 Verwaltung: 1	SP: 1 G/JG: 1 GLP: 0 Mitte: 4 FDP: 0 SVP: 0 parteilos: 1 L20: 1 Verwaltung: 1	2/9	2/9		2 plus Horw	2 plus Horw
Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft	SP: 0 G/JG: 2 GLP: 0 Mitte: 4 FDP: 2 SVP: 1 parteilos: 1 Verwaltung: 1	SP: 1 G/JG: 1 GLP: 0 Mitte: 2 FDP: 2 SVP: 1 parteilos: 1 Verwaltung: 1	1/10	1/9		2 plus Sursee	2 plus Sursee
Bereich Bildung und Kultur	SP: 2 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 3 FDP: 2 SVP: 0 parteilos: 0 Verwaltung: 1	SP: 2 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 4 FDP: 0 SVP: 1 parteilos: 0 Verwaltung: 1	3/8	4/8		2 plus Sursee	2
Bereich Finanzen	SP: 1 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 5 FDP: 1 SVP: 0 parteilos: 1 Verwaltung: 2	SP: 0 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 7 FDP: 2 SVP: 0 parteilos: 1 Verwaltung: 2	1/9	1/11		2 plus Horw	2 plus Sursee, Horw

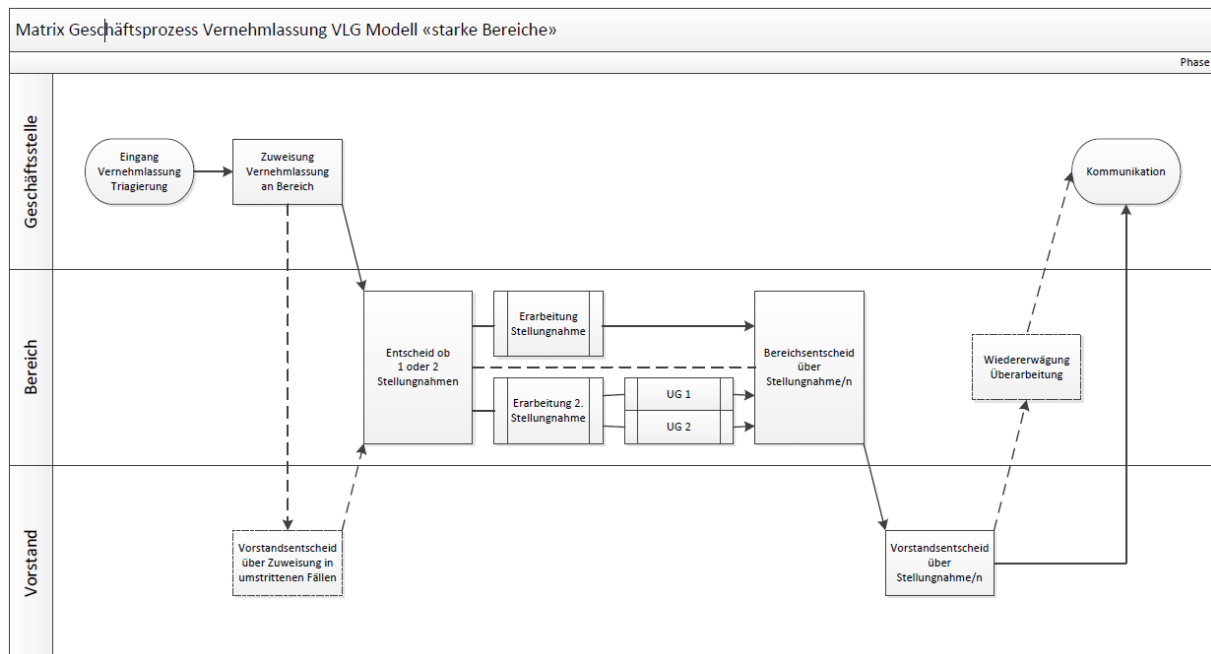
Gremium	Verteilung der Parteien				Anzahl/ Anteil der Frauen		Vertretung der bevölkerungsreichen Gemeinden (Luzern, Emmen, Kriens) plus weitere (Horw, Sursee, Ebikon)	
	Stand Juli 2024	Stand Dez. 2024	Stand Juli 2024	Stand Dez. 2024	Stand Juli 2024	Stand Dez. 2024		
Bereich Gesundheit und Soziales	SP: 0 G/JG: 1 GLP: 0 Mitte: 0 FDP: 3 SVP: 2 Parteilos: 1 Verwaltung: 1	SP: 1 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 1 FDP: 1 SVP: 2 L20: 1 parteilos: 2 Verwaltung: 0	4/8	6/8	1 plus Horw	2 plus Horw		
Bereich Justiz und Sicherheit	SP: 0 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 4 FDP: 3 SVP: 0 parteilos: 0 Verwaltung: 1	SP: 0 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 5 FDP: 1 SVP: 0 parteilos: 0 Verwaltung: 2	3/8	4/8	2	2		
Bereich Prozesse und Information	SP: 0 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 1 FDP: 2 SVP: 1 parteilos: 1 Verwaltung: 3	SP: 0 G/JG: 0 GLP: 0 Mitte: 1 FDP: 1 SVP: 1 parteilos: 1 Verwaltung: 3	0/8	1/7	1 plus Ebikon	1 plus Sursee		

Quelle: Darstellung Interface, Stand Juli 2024 gemäss Dokumentationskonzepts zur Mitwirkung im VLG.

A 5 Prozess Erarbeitung von Stellungnahmen

Darstellung DA4 zeigt das Ablaufschema des VLG zur Erarbeitung einer Vernehmlassung gemäss VLG-Modell «starke Bereiche».

DA 4: Ablaufschema Vernehmlassung VLG-Modell «starke Bereiche»



Quelle: Darstellung VLG (2015): Matrix Geschäftsprozess Vernehmlassung VLG-Modell «starke Bereiche».